

Ein Stück Kulturgeschichte der Gehörlosen - aufgezeigt am: „Taubstummenheim Bruggalden“

Vorbemerkung:

Der heute nicht mehr bestehende Gebäudekomplex „Bruggalden“ in der Weststadt Neckargemünds soll mit seiner Geschichte wieder in Erinnerung gerufen werden.

Neckargemünd

Eingebettet in seine Berge und Wälder blieb Neckargemünd die „artige reinliche Stadt“ (s. Reisenotize Goethes vom 27.08.1797), die Menschen aus nah und fern anzog, um hier zu verweilen oder auch sich nieder zu lassen. Das gab Neckargemünd neue Impulse und es dehnte sich nach allen Seiten hin aus.

Der Romancier Georg Hermann, der in Neckargemünd sein Tuskulum gefunden hatte, pries das Tal, in dem er lebte und schrieb: „Ich finde es schön, selbst wenn ich aus Italien heraufkomme, und mein Herz hat, wo ich in Deutschland immer sei, Sehnsucht nach den farbenreichen Abenden und der grünen Wolle der Buchenwälder, in die des Morgens mein erster Blick fällt, wenn ich die Holzläden meines Fensters öffne.“ (aus: R. Bauer „Neckargemünd - Geschichte unserer Stadt“, Stuttgart 1974)

Dr. Richard Fischers Kurhaus

Im Jahre 1897 erbaute Dr. Richard Fischer in der damals noch unbebauten Weststadt ein repräsentatives Kurhaus.

„Die große Dreiflügelanlage mit Doppelturm-Giebelfront wurde in der Stilform einer ländlichen Herrschaftsvilla in der Spätgründerzeit erbaut.

Mit ca. 2,2ha hatte dieses Haus ein großes Park- und Gartengelände. Auch war dieses Kurhaus für die damalige Zeit im Innern bestens ausgestattet. Der Mittelbau enthielt im Souterrain die verschiedenen Büros für den Wirtschaftsbetrieb, die Zentralküche mit Nebenräumen und Kellern, im Erdgeschoß einen vornehm ausgestatteten Speisesaal, Musik- und Billardzimmer, Sprechzimmer der Ärzte und einen Warteraum.

Die Krankenabteilung, je drei für Herren und Damen - vollständig getrennt - befanden sich in den großen Seitenflügeln. Das Kurhaus war, für die damalige Zeit noch recht selten, schon mit elektrischer Beleuchtung, Zentral-Dampfheizung, telephonischer Einrichtung für den inneren und äußeren Verkehr, sowie mit einer Wasserleitung etc. versehen.

Außer dem geschilderten Hauptbau lagen in dem großen Areal etwas abseits noch zwei Gebäude, die als Wohnungen für die Angestellten dienten.

Ausgedehnte parkartige Gärten mit Springbrunnen, denen sich ein großer Gemüse- und Obstgarten anschloß, luden zur Bewegung im Freien ein. Im Hauptpark waren Spielplätze eingerichtet. Mit dem Bau des damaligen Kurhauses profitierte auch das Neckargemünder Handwerk.“ (aus: Wege der Gehörlosenbildung“, Donauwörth 1992)

Schloß Bruggalden

Nach einem kurzen Intermezzo als Lazarett für Kriegsverwundete des Ersten Weltkrieges wurde das imposante Gebäude mit Gartenanlage im Oktober 1919 an den Architekten

Brugger aus Baden-Baden verkauft. Dieser errichtete in dem Komplex ein Mädchenpensionat und gab dem Anwesen aus Werbegründen den Namen „Schloß Bruggalden“. In den Anzeigenseiten der damaligen Journale lesen wir: Schloß Bruggalden, wissenschaftliche und praktische Bildungsstätte für höhere Töchter in Neckargemünd bei Heidelberg. Nach anfänglichem guten Besuch der „Höheren Töchterschule“ ging die Belegzahl infolge der Wirtschaftskrisen und der sich ändernden Sichtweise bezüglich der Mädchenbildung zurück, so daß das Anwesen gegen Ende der 20er Jahre leer stand und zum Verkauf angeboten wurde.

Taubstummenheim Bruggalden - ein Stück Geschichte der Gehörlosen in Baden - Erwerb des Anwesens „Schloß Bruggalden“ durch den „Verein für badische Taubstumme e.V.“ am 01.09.1927.

Vorgeschichte

Der Erwerb des heutigen Anwesens Schützenhausstraße 34 Neckargemünd ist ohne das Wissen um die Geschichte des Entstehens des Fürsorgegedankens für Taubstumme im Lande Baden nicht zu verstehen.

Quelle: Badische Blätter für Taubstumme“ 1912-1928

1.0 Gründung des „Vereins für badische Taubstumme e.V.“

Während den vollsinnigen Entlaßschülern um die Jahrhundertwende schon eine Vielzahl von Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung standen, mußten die gehörlosen Entlaßschüler, denen bis 1902 eine sechsjährige und danach eine achtjährige Schulzeit zur Verfügung stand, sich selbst um ihr Weiterkommen kümmern.

Die geistige und materielle Not der Gehörlosen sollte teilweise durch die Gründung von „Taubstummenvereinen“ aufgefangen werden. In den Städten Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim, Achern und Freiburg bestanden um die Jahrhundertwende schon Vereine. Angeregt durch Pforzheimer Taubstumme (die Bezeichnung „gehörlos“ taucht um diese Zeit hier und da auf, wird jedoch noch nicht durchgängig verwendet), war vom Vorstand des Karlsruher Vereins, insbesondere von dessen rührigen Schriftführer Karl Wörner anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs Friedrich I. im April 1902, eine Delegiertenversammlung nach Karlsruhe einberufen worden, zu der auch die Taubstummenanstalten Meersburg und Gerlachsheim einige ihrer Lehrer als Vertreter gesandt hatten. Hier wurde die Gründung eines **Landesverbandes** diskutiert nachdem der Vorsitzende des Pforzheimer Taubstummenclubs „Badenia“ Zweck und Ziel der Vereinigung verdeutlichte. Eine mehrgliedrige Kommission unter dem Vorsitz des früheren Taubstummenlehrers **Ferdinand Stoffel**/Karlsruhe wurde mit dem Entwurf einer Satzung beauftragt. In der am 14.09.1902 anberaumten Generalversammlung wurde der Entwurf beraten und fand per Abstimmung einstimmige Annahme. Damit war die endgültige Gründung des „viel Segen versprechenden“ „**Vereins für badische Taubstumme e.V.**“ vollzogen.

1.1 Zielsetzung des Vereins

Auszug aus der Satzung:

„Die Förderung seiner ordentlichen (=taubstummen) Mitglieder in sittlich-religiöser, geistiger und materieller Beziehung, in dem er sie zum Streben nach geistiger Weiterbildung zu ermuntern und darin zu unterstützen sucht, die Heranziehung tüchtiger Berufsarbeiter und Arbeiterinnen fördert, ihnen nach Maßgabe der aus den Beiträgen und mit den Gaben zusammenkommender Vereinsmittel in Krankheitsfällen, nicht selbstverschuldeter

wirtschaftlicher Notlage und bei dauernder Arbeitsunfähigkeit Unterstützung gewährt. Die Errichtung eines Heimes für pflegebedürftige Taubstumme wird ins Auge gefaßt.“

1.2 Vorstandswahl 1903

Nach dem Eintrag ins Vereinsregister fand am 03.04.1903 die Vorstandswahl statt.

Aus der Wahl gingen hervor: Hauptlehrer Stoffel als erster Vorsitzender, Goldarbeiter Schönthaler als zweiter Vorsitzender, Hauptlehrer Mößner als Rechner, Litograph Wörner als Schriftführer. Beisitzer waren: Reallehrer Winterhalder / Taubstummenanstalt Meersburg, Reallehrer Neuert / Taubstummenanstalt Gerlachsheim, Hauptlehrer Otto Fritz, Gärtner Barth, Steindrucker Pönicke. Im Aufsichtsrat waren vertreten: die Geistlichkeit beider Konfessionen, die Oberschulbehörde, die unterstützenden sowie die ordentlichen Mitglieder.

Auf Anregung Neuerts, dem späteren 3. Direktor der Heidelberger Taubstummenanstalt, wurden 3000 „Aufrufe“ gedruckt und an besondere Persönlichkeiten aller Stände im Land verschickt. Bis in die höchsten Kreise begegnete der Verein lebhaftem Interesse, und es war äußerst wertvoll, daß die gütige, alle Werke der Nächstenliebe eifrig fördernde **Großherzogin Luise** im Jahre 1904 das Protektorat über den Verein übernahm und es bis zu ihrem Tode behielt.

1.3 Entwicklung des Vereins

I. Rechenschaftsbericht 1906

Einnahmen	1.736,88 Mark	
Ausgaben	1.343,02 Mark	
Mitglieder	a) ordentliche (Taubstumme)	105
	b) unterstützende (Gemeinden, Einzelpersonen u.a.)	207

II. Rechenschaftsbericht 1920

Einnahmen	15.200,-- Mark	
Ausgaben	2.300,-- Mark	
Vermögen	44.600,-- Mark	
Mitglieder	a) ordentliche	330
	b) unterstützende (darunter 288 Gemeinden)	770

Im Jahre 1920 wurde der Sitz des Vorstandes, nachdem Stoffel 18 Jahre lang den Vorsitz inne hatte, nach Heidelberg verlegt, gleichzeitig erfolgte eine Neubesetzung des Vorstandes.

1.4 Vorstandswahl 1920

Der neue Vorstand wurde am 01.08.1920 anlässlich einer Generalversammlung in Heidelberg gewählt. Herr Stoffel war trotz seines leidenden Gesundheitszustandes zur Versammlung erschienen, mußte jedoch ob der Anstrengung die Leitung Herrn Oberreallehrer Neuert überlassen.

Ergebnis:

1. Vorsitzender: Oberreallehrer Schärr, Heidelberg, Mönchhofstr. 30,

2. Vorsitzender: Buchdruckermeister Gaberdiel, Wiesloch.

Schriftführer: Taubstummenlehrer Abend, Heidelberg.

Die bisherigen Vorstandmitglieder sind also sämtlich wiedergewählt.

Als Beiräte wurden wiedergewählt:

1. Reallehrer Derr, Gerlachsheim,
2. Reallehrer Eck, Meersburg,
3. Universitätsprofessor Dr. Kümmel, Heidelberg,
4. Juwelier Schlegel, Mannheim,
5. Sattler Schmidt, Heidelberg,
6. Fasser Schroth, Ellmendingen.

Der Aufsichtsrat des Vereins besteht aus den Herren:

1. Kirchenrat Fischer, Karlsruhe, 2. Domkapitular Weber, Freiburg, (für den verstorbenen Geistl. Rat Linck, Karlsruhe), 3. Finanzrat a.D. Länger, Eberbach, 4. Oberregierungsrat Dr. Stocker, Karlsruhe, 5. Direktor Neuert, Heidelberg, 6. Kaufmann Lindemann, Niefern, 7. Buchdruckereibesitzer Luger, Durlach, 8. Buchdruckereibesitzerswitwe Steinhardt, Mannheim und 9. Graveur Baumert, Freiburg.

1.5 Aufbauleistung des Vereins

- Angeregt durch Unterrichtskurse (Anfänge des Volkshochschulgedankens) die die Stadt Karlsruhe (Hauptstadt des Landes Baden) nach der Jahrhundertwende für ihre Arbeiter veranstaltete, versuchte der Vereinsvorstand etwas ähnliches, in dem er durch die Lehrer, die dem Vorstand angehörten, an verschiedenen Orten Vorträge halten ließ. In den Städten Mannheim, Karlsruhe, Pforzheim und Freiburg kamen viele Zuhörer, in den ländlichen Regionen wurde die Vortragsreihe wegen zu geringer Besucher wieder eingestellt. Jedoch fand diese „Bildungsmaßnahme“ die wohlwollende Unterstützung des Ministeriums des Innern und brachte dem Verein im Jahre 1908 neben dem Prestigeerfolg einen Staatszuschuß von 1000,-- Mark ein.
- Vom selben Ministerium veranlaßt, erfolgte über die Bezirksämter ein Aufruf an die badischen Gemeindebehörden mit dem Hinweis auf die Tätigkeit des Vereins als eine notwendige und „**segenreiche Ergänzung der Fürsorge**, die durch die Errichtung und den Betrieb von Taubstummenanstalten der Erziehung taubstummer Kinder dient, die um ihrer Gemeinnützigkeit willen die Beachtung und Unterstützung weitester Kreise verdient.“ Der Beitritt von Gemeinden als unterstützende Mitglieder mehrte sich in der Folgezeit deutlich (s. Rechenschaftsbericht 1920).
- Auf Neujahr 1912 erschien die erste Nummer der Zeitschrift „**Badische Blätter für Taubstumme**“ Vor dem 1. Weltkrieg wurde dem Verein für die „Blätter“ ein Staatszuschuß (1911 - 1914) gewährt. Nach dem Krieg war infolge der wirtschaftlichen Not die Herausgabe für mehr als ein Jahr unterbrochen. Die Monatsschrift erschien bis zum Jahre 1928, dann ging sie in der „Süddeutschen Gehörlosen-Zeitung“ auf. Bis zum Jahre 1918 konnte die Zeitschrift allen Taubstummen, deren Anschrift dem Vorstand bekannt war (etwa 800), unentgeltlich zugestellt werden. (s. Anhang 1)
- Eine der vornehmsten Aufgaben des Vereins war die sittlich - religiöse Förderung seiner Mitglieder. Von Anfang an war der Vorstand bemüht, an Orten, wo Gehörlose in größerer Zahl wohnhaft, und die auch für eine weitere Umgebung bequem zu erreichen sind, besondere **Gottesdienste** (Erbauungstunden) für sie einzurichten. „Wenn man sich vergegenwärtigt, daß weder Glockenklang noch Orgelton zu ihnen spricht, weder Chorgesang noch die beste Predigt in der Kirche ihr Herz zu rühren vermag, so wird

man den Wert solcher Erbauungsstunden gerne anerkennen“. (Max Schärr „Badische Blätter für Taubstumme“, Nr. 12, 1927)

Das Abhalten solcher Erbauungsstunden fand das wärmste Interesse der Kirchenbehörde beider Konfessionen. Im Jahre 1927 wurden Sondergottesdienste abgehalten in Mannheim, Heidelberg, Karlsruhe, Pforzheim, Rastatt, Achern, Freiburg und Singen. Die Predigttexte der Erbauungsstunden wurden einige Male abgedruckt. Es erstaunt das hohe sprachliche Niveau derselben und die Hingabefähigkeit der Betroffenen.

- Von Anfang an hatte der Verein die Errichtung eines **Altersheims** auf seine Fahnen geschrieben und dafür auch unermüdlich Gelder gesammelt und gespart. Alle Rücklagen, die der Verein aus den nicht zu Unterstützungen verwendeten Mitgliedsbeiträgen zu machen in der Lage war, sollten der Erfüllung dieser Aufgabe dienen. Sie beliefen sich einschließlich Schenkungen und Sammelertragnisse im Jahre 1920 auf nahezu 45.000,-- Mark. Der gesamte Betrag, bis auf 118,23 Mark, fiel der Geldentwertung 1924 zum Opfer.

1.6 Lehrlingsheim mit Lehrwerkstätten

- Der verlorene Krieg, die Nachkriegszeit, die Rheinlandbesetzung, die Reparationszahlungen, die Inflation, die hohe Arbeitslosigkeit, die politischen Unruhen - all das kam den schulentlassenen Gehörlosen bei der Lehrstellensuche in den 20er Jahren nicht gerade entgegen.

Exkurs

Lebenssituation der Gehörlosen im ländlichen Bereich Badens

Die leidvolle Situation der schulentlassenen Taubstummen kommt in den Berichten der Taubstummenlehrer, die in den Ferien im Auftrag des Ministeriums die Schulentlassenen besuchten, zum Ausdruck.

„Was sagen uns die Berichte über schulentlassene Taubstumme?“

Vortrag von K. Derr, Gerlachsheim, im November 1925

„Jeder Krieg weckt neues Leben, zumal auf geistigem Gebiete. So werden seit 1918 mit großem Ernst Erziehungs- und Schulfragen erörtert. Die Schule ist ja der Kampfplatz, auf dem sich der Streit um die Zukunft unseres Volkes abspielt; sie ist das Wichtigste am Wiederaufbau: **Wer die Jugend hat, hat die Zukunft!**

Das gilt auch für unsere Taubstummen. Auf der Landes- und auf der Reichsschulkonferenz 1920 traten die Führer von Baden bzw. Deutschland zusammen. Sie besprachen die Frage: **„Wie können wir die Jugend zu guten Staatsbürgern heranbilden?“** Direktor Wende /Berlin konnte als Führer der deutschen Taubstummenlehrer in Berlin warm für die Gehörlosen sprechen. Nun sind langsam da und dort Anfänge zur Besserung zu sehen: Kindergarten, 10jährige Ausbildungszeit, Fortbildungs- und Aufbauschule sind Forderungen der Gegenwart. Sie liegen im Sinne der Reichsverfassung. Den Hörenden stehen die mannigfachsten Wege zum Vorwärtkommen offen, den Tauben nicht. Aber vorwärts geht auch ihr Streben. **Ein guter Schulsack, das fühlen auch sie, ist die beste Mitgabe fürs Leben.** Wie notwendig er ist, zeigen auch die Berichte. Zehn lagen mir vor. Sie erzählen von **386** Schulentlassenen. Das sind wohl 1/6 aller gehörlosen Landeskinder.

Das Wertvollste, was die Taubstummenanstalt nächst guter Erziehung mitgeben kann, ist unsere Sprache mit Mundablesen. Sie aber leidet draußen im Leben sehr. Darüber sind sich alle Berichterstatter klar. Das wissen alle Taubstummenlehrer. Soviel steht fest: „Fehlt nach der Schulentlassung die Unterstützung der Umgebung und im

Taubstummen der Drang nach Weiterbildung, so ist ein allmählicher Rückgang nicht nur der mechanischen Sprache und Ablesefertigkeit, sondern auch des Sprachbesitzes unausbleiblich.....“

Zwei Besucher finden sogar, daß dies „in erschrecklichem Maße“ erfolgt, „selbst bei den Intellektuellen“. Das schließt freilich nicht aus, daß eine Anzahl Gehörloser noch gleichgut spricht und eine kleine Zahl sogar besser als in der Anstalt. Im Guten wie im Schlimmen ist zumeist die Umgebung Ursache. Meistens ist es so: Sprache und Absehfertigkeit nimmt ab, dafür das Gebärden zu. Die Hörenden können aber nicht gebärden, verstehen also die Zeichen nicht. Dieselben sind somit für sie unbrauchbar. Immer und überall muß man sich aber verständigen können. Schriftlicher Verkehr ist unbequem und zu umständlich. Die erschwerte sprachliche Verkehrsfähigkeit bringt den Tauben an und für sich schon genug Unannehmlichkeiten, begünstigt Abneigung und Vorurteil. Wohl jeder hat dies schon am eigenen Leibe verspürt. Er weiß auch, daß nur die Lautsprache, verbunden mit Ablesen vom Munde anderer, ihm Annäherung, Eingliederung in die menschliche Gesellschaft ermöglicht.

Nimmt aber Sprache und Ablesefertigkeit ab, so leidet vielfach auch der Verstand.

Geistige Regsamkeit und Verkehrsfähigkeit hängen zusammen. Versagt die Umgebung, so kann fleißiges Lesen das Errungene erhalten. Die Klugen schauen daher viel in Bücher, Zeitschriften und Zeitungen, am liebsten ins Lokalblatt. Sie greifen zum Lesestoff ihrer Angehörigen. Viele lesen aber auch besonders gern die „Badischen Blätter für Taubstumme“. Weit mehr würden diese lesen, wenn das Bezugsgeld nicht wäre.

Auch in der **beruflichen Ausbildung fehlt noch vieles**. Zeigen uns doch die Berichte folgendes: **163 Handwerker** hatten eine geordnete Lehrzeit hinter sich, sind also praktisch ausgebildet. Trotzdem haben anscheinend bloß **7 die Gesellenprüfung** gemacht, darunter 2 in Bayern. Das ist wenig, blutwenig. Das ist zu bedauern. Der Gehörlosen wegen. Sicher hätten viele andere die Prüfung auch bestanden. Bloß **2 sind „Meister.“** Warum das? Es fehlt wohl die Anregung und Vorbereitung. Es mangelte an der theoretischen (schulischen) Ausbildung. Nur wenige konnten die entsprechenden Fachschulen der Hörenden besuchen und da meistens nur in den technischen Fächern. Manche wurden überhaupt nicht angenommen.

Eine rühmliche Ausnahme macht anscheinend die Goldschmiedeschule Pforzheim. Aber da lehrt u.a. auch Oberreallehrer Rapp. Er war früher Lehrer an der Taubstummenanstalt und ist ausgebildeter Taubstummenlehrer. Sein Herz schlägt heute noch warm für die Gehörlosen.

Die Gewerbeordnung kennt keinen Unterschied zwischen Hörenden und Gehörlosen. Sie verlangt von beiden das gleiche. Erstere machen fast alle ihre Prüfungen. Moralische Pflicht der Meister ist es, auch ihre gehörlosen Lehrlinge zum Gesellen zu bringen. Ob dies aber geschieht? Es scheint nicht. Dem Vorstand des Vereins für badische Taubstumme ist jedenfalls nichts bekannt. Es kommt uns manchmal vor, als ob die Taubstummen vom Handwerkerstande ferngehalten werden sollten. Wohl mancher Lohntarif bezeichnet solche Handwerker als „ungelernte Arbeiter“.

Die 163 Handwerker und Handwerkerinnen verteilen sich auf **folgende Berufe**: 44 Näherinnen (Kleidermacherinnen, Damenschneiderinnen; manche können gleichzeitig noch bügeln oder auch sticken), 7 Weißnäherinnen, 2 Putzmacherinnen, 1 Modistin und 1 Kettenmacherin; 22 Schneider. 21 Schuhmacher, 19 Schreiner, 6 Korbmacher, 4

Buchbinder, 4 Graveure, 4 Etuimacher, 3 Steinhauer, 2 Bäcker, 2 Schlosser, 2 Xylographen, 2 Zeichner, 2 Fasser, 2 Tüncher, 1 Maler, 1 Blechner, 1 Kübler, 1 Bodenleger, 1 Etuimaler, 1 Holzbildhauer, 1 Holzschuhmacher, 1 Lithograph, 1 Silberschmied, 1 Juwelenarbeiter, 1 Gärtner, 1 Müller und 1 Zahntechniker = 45% aller Besuchten.

Dazu kommen weitere 49, die da und dort arbeiten: In Fabriken (besonders Zigarrenfabriken), im Zementwerk usw.. 2 Mädchen schaffen als Dienstmädchen. Es sind somit 215 erwerbstätig. Das sind rund 55% aller Besuchten. **Bloß ihrer 17 werden als selbständig bezeichnet**, einschl. 5 Landwirten. Aber auch von diesen 17 sind noch 6 bei Angehörigen oder werden von ihnen betreut. Nur 11 also betreiben angeblich ihren Beruf auf eigene Rechnung und Gefahr. Sehen wir von den 29 Ehepaaren ab, so leben gegen 90% bei ihren Angehörigen.

Bei **171** Gehörlosen **fehlt die Berufsangabe**. Diese sind überwiegend wirklich berufslos. Sie arbeiten fast alle zuhause im ländlichen Kreise. 7 freilich hätten gern ein Handwerk gelernt, haben aber keinen Meister gefunden: 3 wollten Schuhmacher, 2 Schneider, 1 Schreiner und 1 Korbmacher werden. 6 erlernten ein anderes Handwerk, da sie in dem erwünschten keinen Meister fanden. 12 ehemalige Handwerker haben umgesattelt, d.h. haben andere Berufe ergriffen: 3 gesundheitshalber, 1 weil er mehr verdiente, 1 dem sein Beruf mißfiel, 4 gehen in die Fabrik und die übrigen wurden Gelegenheitsarbeiter. Durch sie erhöht sich die Zahl solcher auf 11. Einen hat man seinerzeit auf Drängen der Eltern vorzeitig entlassen. Angeblich war gerade zusagende Ausbildungsgelegenheit gegeben. Nun aber schafft er doch etwas anderes.

Vielerlei Berufe können also unsere Viersinnigen noch erlernen. Eigentlich sind ihnen nur jene Arbeitszweige verschlossen, die ein bestimmtes Hören, oder einen regen, sprachlichen Verkehr voraussetzen. Für manche Berufe eignen sich die Gehörlosen ganz besonders gut. Dies bestätigt auch der Autokönig Ford. Nach Dr. Urup: „Arbeits- und Unfallpsychologie“ hat Ford beobachtet, „daß die Taubstummen sich besonders zu Arbeiten an Dreh- und Hobelbänken eignen.“ **Und doch dürfen in Deutschland Taube nicht an Maschinen beschäftigt werden.**

Unsere Viersinnigen kämpften schon früher **wirtschaftlich einen schweren Kampf**. Unter weit ungünstigeren Vorbedingungen sollen sie den Vollsinnigen die Waage halten. Manche traf man daher schon in Not. **Während der Kriegszeit freilich waren sie alle begehrte Arbeitskräfte**. In jener konkurrenzlosen Zeit verbesserte sich ihre Lage wesentlich. Jetzt aber ist das anders, schwerer als je: auf der einen Seite erdrückende Konkurrenz, auf der anderen die vielen Betriebseinschränkungen und Verständnislosigkeit. Zusehends verschiebt sich die Lage zu ihren Ungunsten. Da und dort haben sie geringeres Einkommen, oder werden gegebenenfalls früher brotlos. Abneigung oder Vorurteile halten auch manche Arbeitgeber ab, Gehörlose überhaupt einzustellen. Leicht ist so ihr Schicksal kritisch, wenn nicht besiegelt, zumal dann, wenn der Wille zur Arbeit nicht zäh genug ist. Das Zusammengehörigkeitsgefühl der Masse reicht scheinbar auch nicht immer bis zum tauben Mitarbeiter.

Auf dem Lande liegen ihr Verhältnisse zurzeit noch günstiger. Arbeitslose fehlen fast ganz. Ob es aber so bleiben wird? Auch ihr bißchen Vermögen ist durch die Inflation entwertet und nur wenige sind hier den sozialen Versicherungen zugeführt. Und auch auf dem Lande haben Mitleid und Wohltätigkeit stark abgenommen. Seit Jahr und Tag sprechen Taubstumme und Taubstummenlehrer viel von einem **Taubstummenheim**. Was ist hier schon alles mühsam gesammelt worden? Aber die Inflation! Fast alle Berichterstatter wiesen hin auf dessen Notwendigkeit. 34

Heimbedürftige sind namentlich aufgezählt. 34 unter 321, das sind 11%. Wäre dieser Prozentsatz Verhältniszahl für ganz Baden, so kämen wohl 200 Heimbedürftige in Betracht, sicher eine Summe, die ein Eigenheim rechtfertigte. Und selbst, wenn es bloß 100 wären. Die Heime der Hörenden lieben sie fast durchweg nicht. Erklärlich! Wie die Blinden sehnen auch sie sich nach einem eigenen Heim. „Gleich und gleich gesellt sich gern.“

Der Bericht von 1921 findet in rein ländlichen Bezirken unter 34 Besuchten sage und schreibe 13 Heimbedürftige. Mag hier auch persönliches Empfinden besonders mitgesprochen haben, diese Zahl spricht für sich. Dabei kommt der Ruf nach einem Taubstummheim aus der Stadt noch lauter. Gerade dort weiß man auch, daß die meisten Länder bereits eines haben. In einem solchen Heime könnten unter fachmännischer Leitung auch die schwachen Kräfte dieser Armen der Allgemeinheit noch nutzbar gemacht werden. Und die völlig Arbeitsunfähigen könnten hier einen bescheidenen Lebensabend fristen. Am ehesten fänden sie hier ihre äußere Ruhe und den inneren Frieden: ihr daheim, ihr Glück!

Große Gefahren und Bedrängnisse drohen unseren Viersinnigen in **sittlich-religiöser Hinsicht**. Kräfte verschiedenster Art, mannigfachster Richtung und Weltanschauung ringen auch um dessen Seele. **Mehr wie andere zieht ihn in die Stadt**. Vermehrt wirkt auf ihn die Versuchung. Kein Wunder, wenn er unterliegt.

Besonders hier ist die Umwelt ausschlaggebend. Ihr Vorbild bewirkt bei ihm, dem Augenmenschen, weit mehr als bei den Normalen. Ganz abgesehen von der geistigen und seelischen Reife. Sie könnte Selbstzucht erblühen lassen, eine Tugend mit edlen Früchten. Aber. . . ! Herrschen indes Zucht und Ordnung, werden ethische Ideen vorgelebt, nehmen andere sich seiner wegweisend an, stehen Gott und Vaterland am rechten Platze, dann stellt sich auch das gehörlose Glied richtig ein. Ist ein solches Leben einmal Gewohnheit geworden, dann ist zumeist die Gefahr der Entgleisung vorbei.

Auch der Taube hat, wie der Hörende, dieselbe zeitliche und ewige Bestimmung. Also hat auch er Anrecht auf den Genuß all der Güter, die ihn hierzu befähigen. Insbesondere müßten ihm die Gnadenschätze der Kirche wirksamer zugute kommen. Infolge seines Gebrechens benötigt der Gehörlose eine besondere Behandlung. Er ist ja nicht imstande, von seinem Platze im Gotteshause dem Geistlichen am Altare oder auf der Kanzel zu folgen. All das Hohe und Erhebende, das andere so sehr erbaut, dringt nicht in seine Seele. Die Gebete sind ihm vielfach zu schwer. Soll sein sittlich-religiöses Leben nicht verkümmern, nicht erkalten, so sind besondere Einrichtungen zu treffen. Die derzeitigen monatlichen **Sammelgottesdienste** genügen kaum. Je einsichtiger und gefühlvoller Gehörlose sind, desto schmerzlicher empfinden sie ihre Lage: die äußere Stille und innere Leere. Mit Hingebung hegen diese die Hoffnung auf einen Ausgleich im Jenseits.

Noch ein letztes sei kurz erwähnt: **die Eigenheiten des Taubstummen**. Ich will sie nicht nennen. Jedem Laien, der es mit Gehörlosen zu tun hat, fallen sie auf. Rasch zieht er leider seine Schlüsse - oft Trug- und Fehlschlüsse! Er kennt ja nicht ihre Ursachen. Weiß nicht, daß sie im Gehörausfall wurzeln. Er ahnt vielleicht nicht, daß nur tiefere geistige und seelische Ausbildung bessernd einwirken kann. Es steht doch fest: Je gebildeter der Taubstumme ist, je besser seine Erziehung, desto näher rückt er an den Vollsinnigen heran, desto weniger fällt er auf. Der Weg zu Herz und Gemüt ist ihm noch mehr verlegt als der zum Verstand.

Wieviele heillose Unannehmlichkeiten ergaben sich schon aus diesen Eigenheiten! Abneigung und Vorurteil der Hörenden finden hier eine weitere natürliche Erklärung.

Aus all den bisherigen Schilderungen geht hervor, daß die jetzige Ausbildung nicht genügt. Auch das Ministerium, die höchste Behörde, würdigt dies wohlwollend.

Es besteht gewiss ein himmelweiter Unterschied zwischen einem beschulten und einem unbeschulten Taubstummen. Das fiel jedem Berichterstatter beim Antreffen eines solchen Analphabeten auf. Und dazu hatte fast jeder Gelegenheit. Trafen sie doch ihrer 29. Darunter 12 jüngere, die von dem Schulzwangsgesetz hätten erfaßt werden müssen.

Die Besuche sprechen zu uns Taubstummenlehrer eine ganz besondere Sprache. Sie sind uns ein Prüfstein unserer Arbeit und Mühen, unserer Sorgen und Erfolge. Sie sind daher auch ein Wegweiser. Was dieser uns für die Zeit der jetzigen 8-jährigen Ausbildung sagt, kann hier übergangen werden. Die lieben Leserinnen und Leser dürfte mehr jene nach der Entlassung interessieren.

Jederzeit haben da viele im Leben stehende Gehörlose besondere Hilfe benötigt. Dies wurde auch immer wieder anerkannt. Gerade dies hat seinerzeit zur Gründung des **Vereins für badische Taubstumme** geführt. Viel Segen hat er seither gestiftet. Jammerschade, daß er nicht mehr jedem Gehörlosen die „Badischen Blätter für Taubstumme“ kostenlos zustellen kann. Die hohe Protektorin, die **verstorbene Großherzogin Luise**, hat es einst ermöglicht (s. Anhang 2).

Auch **der Staat** hat sich der schulentlassenen Tauben stets angenommen. Alle Jahre ziehen Anstaltslehrer auf Kosten der obersten Schulbehörde in den Sommerferien hinaus. Sie halten Umschau und berichten darüber. Durch Beihilfen zur Beschaffung beruflicher Ausrüstungsgegenstände (Handwerkszeug, Nähmaschinen u.s.f.) erleichterte sie vielen die Möglichkeit zum Verdienen. Selbst mit Bargeld sprang sie in gewissen Notfällen bei. Früher gewährte sie selbst solchen Meistern „Prämien“ (Gelder), welche sich die berufliche Ausbildung gehörloser Lehrlinge besonders angelegen sein ließen.

Die Städte **Mannheim** und **Pforzheim** hatten schon vor dem Kriege **Taubstummen-Fortbildungskurse** unterhalten. In den schweren Folgezeiten schiefen sie leider ein. Es fehlte das Wichtigste: der Zwang. Trotzdem sind heute wieder solche in Mannheim und Karlsruhe in Gang. In Freiburg scheinen sie im Werden. Pforzheim ist bereit, bei entsprechender Beteiligung sie einzurichten. Hier sollen aber zur Zeit die nötigen Schüler fehlen. In Fällen drückender Not aber greifen die Wohlfahrtsämter nach Kräften ein. Freilich nur dann, wenn sie denselben auch bekannt werden. An der rechten Vermittlung fehlt es leider oft. Nicht nur hier. (Näheres s. Fortbildungskurse)

So schön und anerkennenswert diese städtischen Fortbildungsmöglichkeiten auch sind, ihr Bestand ist stets bedroht. **Erst der Fortbildungsschulzwang auch für Taubstumme kann Besserung bringen** (d.h. Pflicht zum Besuch einer Berufsschule im heutigen Sinne). Dieser Zwang trifft dann alle, auch jene auf dem Lande. Ganz wie bei den Vollsinnigen. Dieses Ziel hatten auch die badischen Gehörlosen im Auge. Sprach auch ihre Eingabe an Regierung und Landtag nicht direkt davon. Im Herzen wünschten sie es alle. Noch mehr. Der Schriftführer der Konferenz badischer Taubstummenlokalvereine, Buchdruckermeister **Karl Gaberdiel/Wiesloch**, hat dies schon wiederholt deutlich ausgeführt. Er kennt die Not seiner Schicksalsgenossen. In Freiburg kam dies auch bei der **Generalversammlung** allgemein zum Ausdruck. Nun scheinen sich ihre Wünsche erfüllen zu wollen. Hätte die heutige Regierung Geld wie einst, wir wären gewiss schon

weiter. Aber, das fühlen wir, sie tut, was eben im Bereich ihrer Kraft liegt. **9 Jahre Anstaltsausbildung und 3 Jahre Fortbildungsschule** lägen schon im Rahmen des § 145 der Reichsverfassung.

Vorgesehen ist letztere allerdings schon lange. In der allgemeinen Begründung des neuen Fortbildungsschulgesetzes heißt es u.a., daß eine solche „**Einrichtung durch Erweiterung des Gesetzes vom 11. August 1902 eine der nächsten Aufgaben der staatlichen Unterrichtsverwaltung**“ sei. Nach § 145 der **Reichsverfassung** „**besteht allgemeine Schulpflicht.**

Ihrer Erfüllung dient grundsätzlich die Volksschule mit mindestens 8 Schuljahren und die anschließende Fortbildungsschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahre. Der Unterricht und die Lernmittel in der Volks- und Fortbildungsschule sind unentgeltlich“. Die **Gewerbeordnung** sieht eine dreijährige Berufsbildungsschule schon seit Jahrzehnten vor. Das neue **Reichs- Handwerker- und Berufsgesetz** soll jeden Menschen bis zum 18. Lebensjahr als „Lehrling“ betrachten. „Lehrlinge“ aber seien bis zum Abschlusse Ihrer Lehrzeit schulpflichtig.

1913 schon schrieb ein Besucher hierüber in seinem Bericht u.a. „Wirkliche Besserungen brächten örtlich getrennte Einrichtungen, die einen allmählichen Übergang von der Schule mit Handfertigkeitunterricht zur Lehrwerkstätte mit Fortbildungsunterricht gewährleisten“. Derselbe hielt auch in dieser Angelegenheit einen Vortrag in der „**Vorstand-sitzung“ des Vereins für badische Taubstumme** am 15. März 1914 in Karlsruhe und vier Wochen später bei der „**Kommissionssitzung**“ in Heidelberg. Letztere beschäftigte sich ausschließlich mit der Fortbildungsschule und dem **Taubstummenpfleger**. Die Ergebnisse wurden sowohl dem Ministerium als auch der hohen Protektorin unterbreitet. **Da kamen Krieg und Inflation. Sie schoben es hinaus.** Aus den Taubstummenlehrer-Prüfungsarbeiten und vielen anderen trat aber oft zutage, wie viel unserem Referenten, Herr **Geh. Oberregierungsrat Dr. Stocker**, gerade daran gelegen war. Auch die drei Anstaltsdirektoren wiesen im letzten Jahresbericht auf die Notwendigkeit der Pflicht-Fortbildungsschule hin. Dem Vorstand des bad. Taubstummenlehrer-Vereins und dem des Vereins für bad. Taubstumme war es seither wiederholt vergönnt, im Ministerium des Kultus und Unterrichts und dem des Innern diese Fragen zu erörtern. Warme Sympathie wird hier all diesen Fürsorge-Fragen auch zuteil seitens unseres Ministerialdirektors Herrn Geheimrat Dr. Schmitt und Frau Oberregierungsrat Dr. Baum.

Die Notwendigkeit erheischt aber noch gar manches. Nur vier Punkte seien hier angedeutet: Wenn die Lallperiode des taubstummen Kleinkindes zu ruhen beginnt, dann müßte eigentlich die **schöne Idee des Kindergartens** einsetzen. Gewiß es wäre herzlos, wollte man schon jetzt das Kind der Mutter entziehen. Aber der Kindergarten für Taubstumme hat schon in vielen Ländern seinen Platz erobert. Auch Leipzig und Berlin fangen nun damit an. Zweifelsohne ist er wertvoller für das taube als das hörende Kind (Hinweis: 40 Jahre Schulkindergarten Neckargemünd). Wichtiger freilich ist eine **erweiterte Ausbildung**. das hörende Kind lernt nach Ansicht vieler Gelehrten in seinem vorschulpflichtigen Alter mehr als in seinem weiteren Leben. Diese hochwichtige Zeitspanne geht an dem taubstummen Kind fast ungenützt vorüber. Bedenkt man noch das langwierige Sprachwerden in der Schule, so kann man in den Ruf nach neun- und zehnjähriger Anstaltsausbildung nur einstimmen. Einige Länder sind bereits vorausgegangen. Auch manche Eltern wünschen das. Wäre es sonst möglich gewesen, daß die Berichte auch fünf Gehörlose erwähnen, die seinerzeit länger als acht Jahre sich beschulen ließen und zwar 3 x 9 Jahre und 2 x 10 Jahre. Doch auch bei bester Ausbildung werden gar manche im Leben stehende Gehörlose wohl noch den **Taubstummenpfleger**

benötigen. Gestaltung hat dieser Gedanke schon in Hamburg genommen. Immer nötig wird ebenso ein **Taubstummenheim** sein. Die meisten Staaten besitzen bereits solche. Staatliche und charitative Fürsorge ließen sie erstehen.

Über diese blanken Notwendigkeiten hinaus sollte aber **unseren Befähigsten „der wissenschaftliche Aufstieg ermöglicht“** werden. Dr Reich, Anstaltsdirektor in Berlin-Weißensee, ist mit den Führern der Gehörlosen Triebfeder dieser Bewegung. Er verlangt nun (nach Einzug der Zahl der Begabtesten) für ganz Deutschland drei Aufbauschulen, eine Vollanstalt und die Möglichkeit des Studiums an einer Hochschule. Amerika schwebt ihm vor. In Leipzig „scheint bereits der Anfang gemacht zu werden“. Ebenso in Weißensee. Auch für Berlin stellt Direktor Schorsch, Vorsitzender des deutschen Taubstummenlehrer-Bundes, dies „als Aufgabe für die nächste Zukunft“ hin. Für Baden kommt natürlich keine solche Schule in Betracht. Aber ein Herzenswunsch der geistig Regsamsten scheint langsam in Erfüllung zu gehen. (Hinweis: Seit 1998 besuchen hörgeschädigte Schüler das Berufskolleg in Heidelberg.)

Ich bin am Schlusse. Noch viel ist also zu tun. Nur Aufklärung und offenes Bekennen kann Hilfe bringen. Gewiß, arm sind wir geworden; die Not ist groß allenthalben. Aber doch sollen hier die Mittel für das Allernotwendigste aufgebracht werden. Die Taubstummenlehrer wissen: **Die schulentlassenen Durchschnittstauben können nicht erfolgreich in die Schulen der Hörenden gehen.** „Und er (Jesus) nahm ihn (den Taubstummen) vom Volke besonders“, heißt es in der Bibel, und dabei wird es bleiben. Dies fühlend, schauen viele nach besseren Bildungsmöglichkeiten aus; sie sind ja die beste Fürsorge. Vielleicht, daß auch Deutschland wieder einmal die Führung auf dem Gebiete der Taubstummenbildung übernehmen kann. Der Krieg hat uns zwar geschlagen, der deutsche Geist aber lebt noch. Hoffentlich auch das deutsche Herz! Mögen sie vereint Mittel und Wege ersinnen, die unseren „Stiefkindern der Natur“ und „Enterbten der Kultur“ ein besseres Dasein beschert! Der 13. Februar 1924, der das neue deutsche Reichsfürsorge-Gesetz geboren hat, möge er das Morgenrot einer besseren Zeit bedeuten!

Gerlachsheim im November 1925 K. Derr.

Exkursende

Aus dem vorherigen Bericht geht hervor, daß die **Vorstände der Taubstummenschulen** und die Vorsitzenden der **Taubstummenvereine Badens** auf die Einführung der Pflicht zum Besuch einer Fortbildungsschule (die heutige Berufsschulpflicht) für schulentlassene Taubstumme drängen.

1.6.1 Eingabe an den Landtag

(aus „Badische Blätter für Taubstumme“ Nr. 4, 1925)

„In richtiger Erkenntnis der Tatsache, daß für den schulentlassenen Taubstummen eine Weiterbildung sehr notwendig ist, und dies nur in einer Fortbildungsschule für Taubstumme unter Leitung eines geprüften Taubstummenlehrers geschehen kann, richtete die Konferenz der Vorstände badischer Taubstummen Lokalvereine unter vorheriger Benachrichtigung und Billigung maßgebender Stellen nachfolgende Eingabe an die Herren Regierungsvertreter und an den badischen Landtag:

Konferenz der Vorstände
badischer Taubstummen-Lokalvereine.

An den Badischen Landtag!

Antrag der Konferenz der Vorstände badischer
Taubstummen-Lokalvereine auf Errichtung von
Fortbildungsschulen für Taubstumme betr.

Dem Hohen Landtag beehren sich die unterzeichneten Vorstände badischer Taubstumm-Lokalvereine ergebenst vorzutragen:

Bei der heutigen wirtschaftlichen Not sind dem deutschen Volke unendlich hohe Opfer auferlegt, die es nur tragen kann, wenn jeder einzelne Volksgenosse Arbeiten leistet, die an Menge und mehr noch an Güte nicht übertroffen werden können. Die Erfüllung dieser vaterländischen Pflicht ist aber nur möglich, wenn die in das öffentliche Leben tretende Jugend eine gute Ausbildung aufzuweisen vermag. In Würdigung dieser Erkenntnis ist in Baden trotz schwerster Not der Ausbau der Fortbildungsschule erfolgt und es sind Bestrebungen im Gange, die eine Vertiefung des Volks- und Fortbildungsunterrichts anstreben. Unter dem allgemeinen Begriff „Fortbildungsschulen“ fallen auch die Haushaltungs-, Gewerbe-, Handels- und Fachschulen. All diese Anstalten dienen der geistigen und sittlichen Förderung und Erstarkung der Jugend, der Erziehung zu nutzenschaffendem Wirken in der Volksgemeinschaft und der Vorbereitung für einen bestimmten Beruf. Sie sind jedoch nur für die hörende Jugend geschaffen. Für den **Gehörlosen** bestehen an eigentlichen Bildungsstätten in unserem engeren Heimatland Baden nur die drei Taubstumm-Anstalten **Gerlachsheim, Heidelberg und Meersburg**. Der Eintritt der Schüler in diese Anstalten erfolgt gesetzmäßig mit dem 8. Lebensjahr. Die Schulpflicht dauert in der Regel 8 Jahre wie in der Volksschule. Mehr wie die Blindheit hindert die Taubheit die geistige und ethische Menschwerdung. Während nun aber für Blinde, die das Alter der Schulpflicht überschritten haben, die Möglichkeit besteht, in einer Blindenanstalt Aufnahme zu finden zum Zwecke der Unterweisung in geeigneten, für die Gewinnung ihres Lebensunterhaltes förderlichen Handarbeiten, sind die Tauben und Schwerhörenden nach der Schulentlassung lediglich auf die Fortbildungsschulen für Hörende und zuallermeist auf Selbsthilfe angewiesen. Durch ein böses Geschick wurde ihnen entweder von Geburt aus das Gehör versagt, oder später durch Krankheit geraubt. Ihre Erfahrungen sammeln die kleinen Gehörlosen mit den ihnen verbliebenen vier Sinnen. Natürlich gehen ihnen alle an das Gehör gebundenen Wahrnehmungen und demgemäß auch viele Kenntnisse verloren, welche die hörenden Kinder mühelos erwerben. Das Leben zieht lautlos wie ein Film am Auge des Taubstummten vorüber. Keine die Zusammenhänge der Vorgänge bezeichnenden und erklärenden Worte helfen ihnen, den Sinn des Geschauten zu erfassen. Oft entgeht ihnen der Zusammenhang zwischen Ursache und Wirkung. Mühsamer und langsamer als die Hörenden müssen sie sich alle Denksammenhänge erarbeiten. Der einfache, primitive Charakter der Gebärdensprache ermöglicht keinen annähernd so genauen, scharf abgegrenzten Ausdruck der Gedanken wie die hochentwickelte Lautsprache. Da sich aber Denken und Sprechen gegenseitig stützen, ist klar, daß das Denken mit Hilfe der Gebärdensprache weniger scharf und tief bleibt. So kann sich die Denkfähigkeit der taubstummten Kinder nicht ebenso rasch entwickeln wie bei den sonst gleich gut beanlagten hörenden Kindern. Dazu gesellt sich hemmend ein psychologisches Moment: **Natürlich ist uns Gehörlosen nur die Gebärde**. Der Normalen Sprache ist uns mehr als Fremdsprache, ist uns unnatürlich. **Aber die harte Notwendigkeit muß sie von uns verlangen**. Wer all diese Tatsachen sich vor Augen stellt, wird zugeben müssen, daß das, was die Gehörlosen in achtjähriger Schulzeit erlernen, nicht gleichwertig sein kann mit dem, was die Vollsinnigen in derselben Zeit lernen, geschweige gar mit dem, was diese noch in der Fortbildungsschule hinzulernen. Weit voran stehen also die Vollsinnigen. Der Daseinskampf aber kennt keine Rücksicht. Das Leben, der Beruf verlangt von den Taubstummten die gleichen Kenntnisse und Fertigkeiten, wie vom vollhörenden Menschen. Soll der Taubstumme im Wettbewerb mit letzterem nicht dauernd unterliegen, so sind für ihn eine über acht Jahre hinausgehende Schulausbildung und eine seine Bedürfnisse berücksichtigende **Pflichtfortbildungsschule für beide Geschlechter** zu schaffen. Auch dann noch werden ihm die infolge des Gehörmangels verminderte Verkehrsfähigkeit und die in Kreisen der Mitmenschen leider noch bestehenden falschen Ansichten und vielfachen Vorurteile über ihn von Nachteil sein. Auch dann noch werden die weniger Intelligenten oder

die Ängstlichen, noch mehr aber die Unbedächtigen und Unbesonnenen unter den Gehörlosen in manchen geschäftlichen, staatsbürgerlichen und gerichtlichen Angelegenheiten wohlmeinenden Rates bedürfen. Deshalb wird der Fortbildungsschullehrer auch gleichzeitig Berater und Fürsorger über die Schulzeit hinaus sein müssen. Soziales Verständnis schüfe die Stelle eines **Taubstummenpflegers**, in dessen Aufgabenkreis noch einzubeziehen wäre: Aufklärung der Öffentlichkeit in Wort und Schrift, Berufsberatung, Zusammenarbeit mit den Wohlfahrtsämtern, Erbauungsstunden ect., Natürlich kann nicht an jedem Ort eine Fortbildungsschule für Nichthörende errichtet werden; es wird genügen, wenn an größten Plätzen je eine solche Schule für diesen Ort und die Umgebung desselben errichtet wird mit der Einrichtung, daß der Pfleger als Wanderlehrer die benachbarten Orte besucht. Drei Stellen: Mannheim, Karlsruhe und Freiburg wären zunächst hinreichend. Als Taubstummenpfleger können naturgemäß nur geprüfte planmäßige Taubstummenlehrer in Betracht kommen, die entsprechend ihrer großen und anstrengenden Arbeitsleistung besoldet werden müssen. Beträchtlich sind die staatlichen Opfer, beträchtlicher wird der Segen sein: Konkurrenzfähig im Lebenskampf werden die Gehörlosen wirtschaftlich leichter selbständig, dem Staat also nicht mehr zur Last fallen und zufrieden und voll Dankbarkeit sich ihrer Menschwerdung freuen.

Unter Bezug auf obige Begründung stellen wir den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen: Die Regierung wird ersucht, alsbald einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Errichtung von Fortbildungsschulen für Taubstumme anordnet.“ Heidelberg, im April 1925

Konferenz der Vorstände badischer Taubstummen-Lokalvereine:

I.U.: Karl Gaberdiel, Schriftführer.

Karl Schlegel, Juwelier, Mannheim / Tobials Michel, Obersekretär, Mannheim / Hermann Zettler, Bodenleger, Mannheim / Friedrich Schmidt, Sattler, Heidelberg / Christof Walter, Sattler, Walldürn / Michael Schäfer, Schneidermeister, Krensheim / Gustav Bart, Stadtgärtner, Durlach / Karl Fr. Wörner, Oberzeichner, Karlsruhe / Friedrich Pönicke, Litograph, Karlsruhe / Arnold Schroth, Fasser, Ellmendingen / Hermann Goldbaum, Goldschmied, Pforzheim / Joseph Klehammer, Buchbinder, Gausbach-Forbach / Joseph Vogel, Steinhauer, Bühl / Joseph Maier, Glasmaler, Offenburg / Alois Sutter, Glasmaler, Freiburg i.Br. / Georg Baumert, Graveur, Freiburg / H. Breymayer, Maler, Kappel-Gutachbrücke / Jakob Reiner, Sattlermeister, Unterharmersbach bei Zell / Alois Maurer, Schneidermeister, Lörrach / Alfred Jäger, Schreiner, Singen a.H.“

1.6.2 Antwort des Landtags

Aus „Badische Blätter für Taubstumme“ Nr. 9, 1925

L a n d t a g s k a n z l e i

Karlsruhe, den 13. August 1925

Errichtung von Fortbildungsschulen
für Taubstumme betr.

Der Landtag hat in seiner 42. und 43. Plenarsitzung anlässlich der Beratung des II. Nachtrages zum Staatsvoranschlag für 1924/25 Ihr Gesuch vom April 1925 mitberaten und beschlossen, dasselbe der Regierung zur Kenntnis zu überweisen.

Konferenz der Vorstände badischer
Taubstummenlokalvereine z.H.d.
Herrn Gaberdiel/ Wiesloch

(Unterschrift)

Auf der 7. ordentlichen Mitgliederversammlung in Freiburg übergab Herr Gaberdiel/Wiesloch (1. Vorsitzender des Taubstummenvereins Alt Heidelberg) dieses an ihn gerichtete Schreiben,

nachdem die Taubstummenvereine und Wohlfahrtsvereine schon einige Male beim Ministerium des Innern bezüglich der Lehrstellennot vorstellig geworden waren. **Das Ministerium stimmte dem Vorschlag zur Errichtung eines Lehrlingsheimes zu und beauftragte den Vorstand, genaue Pläne und Kostenberechnungen vorzulegen, nach denen sich dann der anzuweisende Geldbetrag richten werde.**

Hintergrund-Information:

Vom Reichsfinanzministerium wurden den Fürsorgeverbänden der Länder, mehrere Millionen Mark überwiesen. Der Landesfürsorgeverband Baden erhielt 200.000,-- Mark, welche für Wöchnerinnenhilfe und die Erwerbsbefähigung von Krüppeln, Blinden, **Taubstummen und Schwerhörigen** verwendet werden sollen. Bei einer persönlichen Rücksprache des ersten Vorsitzenden im Ministerium des Innern wurde der Vorschlag unterbreitet, die Gelder zur Einrichtung von einigen **Lehrwerkstätten mit Lehrlingsheimen** zu verwenden. In die Lehrwerkstätten sollen diejenigen zur Entlassung gekommenden Zöglinge aufgenommen werden, für welche kein Meister zu finden ist. Sie und auch die bei Meistern in der Stadt untergebrachten taubstummen Lehrlinge erhalten im Lehrlingsheim Kost und Wohnung, sowie gewerblichen Fortbildungsunterricht durch Taubstummenlehrer.

Es sollte jedoch noch abgewartet werden, was die Regierung bezüglich der „Fortbildungsschule“ beschließen werde. Für die Vorstände waren der Gedanke der Fortbildungsschule von dem der Lehrwerkstätten nicht zu trennen. Das Ministerium hinwieder dachte anders. Die **Berufsschulpflicht für Gehörlose** wurde erst 1964 im Rahmen des Schulverwaltungsgesetzes im Lande Baden-Württemberg eingeführt.

2.0 Fortbildungskurse

Unabhängig von der Fortbildungsschule und dem Lehrlingsheim waren die Lokalvereine bemüht, Fortbildungsangebote ihren Mitgliedern zu unterbreiten.

Ein Beispiel (aus „Badische Blätter für Taubstumme“, Nr. 10,1925)

Allen Taubstummen, welche schon in den Anstalten vorgebildet sind, wird hier Nachfolgendes mitgeteilt: In nächster Zeit wird in Karlsruhe eine neue Einrichtung entstehen und zwar: **Fortbildungskurs für schulentlassene Taubstumme**. Diese Neuerung wird denselben ihre Weiterbildung zu ihrem eigenen Vorteil und Nutzen ermöglichen, um gegenüber ihren hörenden Mitmenschen eine ebenbürtige Stellung einnehmen zu können. Die Taubstummen müssen sich weiterbilden und viele gute Kenntnisse und Erfahrungen auf allen Gebieten sammeln, um sich durch das ganze Leben gut durchzuschlagen. Der Kurs wird von einem ausgebildeten Taubstummenlehrer vortragsweise und schulmäßig geleitet, und in einem Karlsruher Schulgebäude abgehalten und zwar voraussichtlich Sonntag vormittags. Für jüngere Taubstumme ist die schulmäßige Fortbildung am vorteilhaftesten. Die Stadt Karlsruhe trägt vorläufig die Kosten.

Hoffentlich wird diese Neuerung von allen Taubstummen lebhaft begrüßt. Die intelligenten Taubstummen werden ihren Einfluß auf ihre schwächeren Schicksalsgenossen gut ausüben, wenn sie sich durch gutes Beispiel aufführen durch ihre eifrige Teilnahme an diesem Kurs.

Die in Karlsruhe und Umgebung lebenden Schicksalsgenossen werden freundlichst gebeten, sich an das Karlsruher Stadtschulamt oder an Herrn Taubstummenlehrer Dirr, Karlsruhe, Wendstraße 10 zu wenden und zu schreiben, daß sie an dem Fortbildungskurs teilnehmen wollen. Dann werden sie von dort aus einen Bescheid erhalten, wo und wann der Kurs abgehalten wird. Manche haben zu diesem Zweck Vordrucke zugesandt erhalten. Alle Taubstummen, welche am Kurs teilnehmen wollen, sind herzlich willkommen. Dann wird der

Segen nicht ausbleiben. Aus diesem Kurs soll später die Pflicht-Fortbildungsschule für Taubstumme gemacht werden. Auf, meine taubstummen Schicksalsgenossen, meldet Euch **sofort** an!

Karl Fr. Wörner, Karlsruhe.

2.1. Antwort nach erfolgter Anmeldung:

Der Taubstummen-Fortbildungskurs in Karlsruhe findet nunmehr statt:
am Montag von 6 - 7 Uhr: Ablesen und Sprechen.
Thema: Der Taubstumme im Verkehr der Großstadt.
7 - 8 Uhr: Buchführung und Schriftverkehr.
am Donnerstag von 6 - 7 Uhr: Die Reichsverfassung. Bürgerkunde.
7 - 8 Uhr: Stenographie (Reichseinheitskurzschrift).
Mädchen außerdem: Kochen und Nähen.
Der Kurs findet statt in der Kreuzstraße 15, 2. Stock.

Exkurs:

Fortbildungsmöglichkeiten für Gehörlose im Deutschen Reich im Jahre 1926

Fortbildungsschulen

und Lehrgänge zur gewerblichen Ausbildung schulentlassenen Gehörlosen gibt es an den Taubstummenanstalten in:

- Königsberg.** (Fortbildungsschule und Gewerbeschule für Knaben und Mädchen).
- Tilsit.** (Fortbildungsschule für Knaben).
- Stettin.** (Pflichtfortbildungsschule und Fachunterricht durch Schneidermeister für Knaben und Mädchen).
- Berlin.**(Städt. Anstalt). (Pflichtfortbildungsschule für 10 Berufsschulklassen; gewerbliche Fortbildungsschule).
- Breslau.** (Pflichtfortbildungsschule für Knaben).
- Liegnitz.** (Pflichtfortbildungsschule für Knaben und Mädchen).
- Ratibor.** (Fortbildungsschule für Knaben).
- Erfurt.** (Fortbildungsschule für Knaben; Fachunterricht in der gewerblichen Fortbildungsschule der Stadt Erfurt).
- Halle.** Pflichtfortbildungsschule für Knaben und Mädchen. Das Heim für taubstumme Mädchen bildet Mädchen bis zur Gesellenprüfung in Damenschneiderei aus).
- Osnabrück** (Pflichtfortbildungsschule für Knaben und Mädchen. Lehrwerkstätten für Schreinerei, Schneiderei und Schuhmacherei, sowie für Waschen und Bügel).
- Büren.** (dreiwöchentliche Kurse für Knaben und Mädchen).
- Langenhorst.** (dreiwöchentliche Kurse im Herbst für Knaben und Mädchen).
- Petershagen.** (dreiwöchentliche Kurse im Herbst für Knaben und Mädchen).
- Soest.** (dreiwöchentliche Kurse im Sommer für Knaben und Mädchen).
- Camberg.** (Pflichtfortbildungsschule für Knaben).
- Aachen.** (Fortbildungsunterricht, der auf die Gesellen- und Meisterprüfung vorbereitet).
- Köln.** (Pflichtfortbildungsschule für Knaben und Mädchen, Lehr- und Arbeitsstätten für Taubstumme im Weißnähen, Kleidermachen und Schuhmachen).
- Elberfeld.** (Fortbildungsschule für Knaben).
- Essen.** (Pflichtfortbildungsschule für Knaben und Mädchen).
- Trier.** Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen).
- Augsburg.** (Pflichtfortbildungsschule für Knaben).

- Dillingen.** (Pflichtfortbildungsschule für Mädchen).
Hohenwart. (Pflichtfortbildungsschule für Mädchen).
München. (Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen, Werkstätten- und Zeichenunterricht in den gewerblichen Fachschulen der Stadt München).
Nürnberg. (Fortbildungsschule für Knaben und Mädchen).
Regensburg. (Pflichtfortbildungsschule für Knaben und Mädchen).
Zell. (Pflichtfortbildungsschule).
Schwäbisch-Gmünd. (Privatanstalt). (Fortbildungsunterricht, Ausbildung im Nähen).
Wilhelmsdorf. (Schwachbefähigte können in der Anstalt Schneiderei und Schuhmacherei sowie Landwirtschaft erlernen).
Dresden. ((Pflichtfortbildungsschule für Knaben und Mädchen).
Leipzig. (Pflichtfortbildungsschule für Knaben und Mädchen, Fortbildungskurse für erwachsene Gehörlose).
Bremen. (Pflichtfortbildungsschule für Knaben, Zeichenunterricht in der Handwerkerschule).
Hamburg. (Pflichtfortbildungsschule für Knaben und Mädchen).
Ludwigslust. (Lehrlinge erhalten wöchentlich 4 Stunden).
Lübeck. (Die schulentlassenen Gehörlosen besuchen bis zum 18. Lebensjahr die Allgemeine staatliche Fortbildungsschule).
 (aus „Badische Blätter für Taubstumme“, Nr. 2, 1926)

3.0 Selbsthilfe

Die Gehörlosen griffen in jener Zeit aber auch zur Selbsthilfe. Eine Anzeige in den „Badischen Blättern für Taubstumme“ Nr. 2, 1926 bringt dies zum Ausdruck.

1. Deutsche Taubstummen-Beschäftigungs-Anstalt G.m.b.H.

Unter dem Namen „Taubstummen-Beschäftigungs-Anstalt G.m.b.H.“ wurde dieser Tage eine Taubstummen-Beschäftigungs-Anstalt in Frankfurt a.M./Oberrad, Westliche Kochstraße 62 gegründet.

Zum Leiter derselben wurde der vielen Taubstummen bis weit über die Grenzen hinaus bekannte Schicksalsgenosse August Schäfer aus Griesheim bei Darmstadt berufen, z.Zt. 1. Vorsitzender des Allgemeinen Taubstummenvereins von Darmstadt und Umgebung. Ihm stehen zur Seite zwei hörende Genossenschaftler als Fachleute, um mit ihrer Hilfe die Anstalt fortzuführen und einen Stamm taubstummer Genossen zu bilden, um deren Waren abzusetzen.

Einer der beiden Teilhaber ist nämlich Herr Ostner, Besitzer eines Werkes, der dasselbe in großzügiger Weise den Taubstummen zur Verfügung stellt, um ihnen eine gewisse Lebensexistenz zu sichern. Er leitet und lernt das Personal an.

Herr Kern, der andere Teilhaber, langjähriger Mitarbeiter des Herrn Ostner, hat sich in liebenswürdiger Weise zur Verfügung gestellt, um der Anstalt den Absatz zu ermöglichen mit einem Stab von Verkäufern, der auch möglichst aus Taubstummen bestehen soll. Vorerst dürfen, um Angestellten die Arbeit zu sichern, auch Hörende die Waren absetzen. Diese werden nämlich in der Anstalt selbst angefertigt, wie **Buchbinderarbeiten, Wandschmucksachen, Bilder aller Art, Celluloid-Bilder und Sprüche, Türschoner, sowie Anfertigung von Artikeln in Leder, Plakaten ect.**

Es ergeht an alle taubstummen Schicksalsgenossen die Bitte, unser Werk gütigst und tatkräftig zu unterstützen. Sämtliche Waren sind mit Stempeln und Preisen versehen.

4.0 Taubstummenheim Brugghalden

Die Hauptaufgabe des neu gewählten Vorstandes (s.d.) war die Errichtung eines Lehrlingsheims und Lehrwerkstätten.

Mit Hilfe der den Landesfürsorgeverbänden vom Reich zugewiesenen und für die Erwerbsertüchtigung hilfsbedürftiger Minderjähriger zu verwendende Mittel sollte im Einverständnis mit der Landesfürsorgestelle im Ministerium des Innern ein geeignetes Anwesen erworben werden. Der Vorsitzende und einzelne Vorstandsmitglieder besichtigten eine Reihe zum Kauf angebotener Anwesen. Mit dem Ankauf glaubte der Vorstand jedoch zuwarten zu sollen, bis zum Erscheinen des damals in nahe Aussicht gestellten Fortbildungsschulgesetz für Taubstumme, um ermessen zu können, wie weit der Staat Einrichtungen zur beruflichen Ausbildung der Fortbildungsschulpflichtigen treffen wird und wie weit der Verein mit seinen Mitteln einzutreten haben wird.

Als jedoch der Gesetzesentwurf im verflossenen Landtag wider Erwarten nicht zur Beratung gelangte, die bereit gestellten Gelder nunmehr in Anspruch genommen werden mußten, entschloß sich der Verein zum Ankauf und zur endgültigen Einrichtung eines Lehrlingsheims.

Es wurde das Anwesen „Bruggalden“ für 235.000,- Mark vom Architekten Brugger, Baden-Baden erworben.

Zum besseren Verständnis der damaligen Situation bringen wir noch die von Dr. Strack erläuterte Fürsorgepflichtverordnung:

„Nun können die Eltern der Lehrlinge die Kosten der Ausbildung oder die Pfleglinge diejenigen des Altersheims vielfach nicht oder nicht ganz aufbringen. In solchen Fällen wird dann die öffentliche Fürsorge helfen müssen.

Seit dem 1. April 1924 gilt in Deutschland die sogen. **Fürsorgepflichtverordnung**. Zu ihrer Ausführung sind die „Reichsgrundsätze über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge vom 4.12.1924“ erlassen. Die öffentliche Fürsorge hat die „Aufgabe, den Hilfsbedürftigen den notwendigen Lebensbedarf zu gewähren“. Sie soll den Hilfsbedürftigen tunlichst in den Stand setzen, sich und seinen unterhaltsberechtigten Angehörigen den Unterhalt selbst zu beschaffen. (Reichsgrundsätze § 1.) „Hilfsbedürftig“ ist, wer den „notwendigen Lebensbedarf“ für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen erhält.“ (§ 5 der Reichsgrundsätze.) Zum „notwendigen Lebensbedarf“ gehören nach § 6 d bei Minderjährigen „Erziehung und Erwerbsbefähigung“, nach § 6 e bei Blinden, **Taubstummen** und Krüppeln

„**Erwerbsbefähigung**“. Die Bezirksfürsorgeverbände, denen die öffentliche Fürsorge obliegt, haben also nicht nur bei minderjährigen, sondern auch bei erwachsenen Taubstummen die gesetzliche Pflicht, im Falle der Hilfsbedürftigkeit für ihre Erwerbsbefähigung zu sorgen. Allerdings gehört in Baden die Fürsorge für erwachsene Hilfsbedürftige nur dann zu den Aufgaben der **Bezirksfürsorgeverbände**, wenn es sich um die sogen. gehobene Fürsorge, also um Kriegsbeschädigte, Sozial- und Kleinrentner handelt. In allen anderen Fällen hat die **Armenfürsorge** einzugreifen, die bei den Gemeinden geblieben ist. Nach § 17 der Reichsgrundsätze können den Kleinrentnern alte oder durch geistige und körperliche Gebrechen erwerbsunfähig gewordene Personen **gleichgestellt werden**, die trotz wirtschaftlicher Lebensführung auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind. Zu dieser Gleichstellung wird bei Taubstummen oft besonders Anlaß gegeben sein. Wer „gleichgestellt“ ist, wird nicht von der Gemeinde, sondern von dem Bezirksfürsorgeverband betreut. Erwerbsunfähige, die in das Altersheim Brugghalden aufgenommen werden wollen und nicht etwa ihre Invaliden- oder Altersrente zur (teilweisen) Deckung der Verpflegungskosten verwenden können, können bei der Bezirksfürsorgestelle (Bezirksamt in ländlichen Bezirken) oder bei dem Fürsorgeamt (in Städten) ihre Gleichstellung nach Paragraph 17 der Reichsgrundsätze beantragen.

Nach § 1259 der Reichsversicherungsordnung in der Fassung vom 25.06.1926 erhalten Kinder eines Verheirateten nach dem Tod des Vaters Waisenrente bis zum vollendeten 15. Lebensjahr. Erhält das Kind aber nach vollendetem 15. Lebensjahr Schul- oder Berufsausbildung, so wird die Waisenrente über das 15. Lebensjahr für die Dauer der Ausbildung, aber nicht über das 21. Lebensjahr hinaus gewährt.“

Zu beachten ist, daß durch die Weimarer Republik die meisten heute noch geltenden Sozial- und Rechtsnormen geschaffen worden sind. Die heute oft gescholtene Weimarer Republik war besser als ihr Ruf.

4.1 Vorstandswahl 1927

Bekanntmachung:

„Das Ministerium des Innern war in der Lage, dem Verein aus Reichsmitteln einen namhaften Betrag zur Verfügung zu stellen. Dieser Betrag soll dazu verwendet werden, Lehrwerkstätten für Taubstumme einzurichten. Der Verein freut sich über diese Zuwendung, denn die Frage der Berufsausbildung der Taubstummen wird täglich brennender. Nicht nur, daß die schwächeren Schüler keine Lehrstellen finden, selbst gut begabte Kinder können heute sehr oft nicht mehr im Handwerk unterkommen. Das ist geradezu trostlos. Umso erfreulicher anerkennen wir die Berufshilfe des Ministeriums.

Eine Bedingung hat das Ministerium an seine Zuwendung geknüpft. Es verlangt durch einen **Juristen im Vorstand des Vereins** vertreten zu sein. Hierzu wurde uns vom Ministerium Herr **Landrat Strack in Sinsheim** empfohlen, der über reiche Erfahrungen auf dem Gebiet der Fürsorge verfügt.

In der Vorstandssitzung am 24. April ds.Js. hat sich die Vereinsleitung mit dieser Frage beschäftigt. Dabei legte Herr Schärr den Vorschlag vor, der Vorstand des Vereins bestehe künftig aus nachfolgenden Mitgliedern:

1. Vorsitzender: Herr Landrat Strack
Schriftführer: Herr Revisionsinspektor Warth
2. Vorsitzender und Geschäftsführer: Herr Abend
Rechner: Herr Mayer

Die bisherigen Vorstandsmitglieder Herr Schärr und Herr Gaberdiel verbleiben als Beiräte im Vorstand.

Die Vorstandsversammlung nahm einstimmig diesen Vorschlag an, der jedoch satzungsgemäß nur vorläufig ist. Eine bald einzuberufende Vertreterversammlung wird über die endgültige Zusammensetzung des Vorstandes zu beschließen haben.

Herr Landrat Strack erklärte sich zur Annahme des Amtes bereit. Er dankt für das Vertrauen und versprach dem Verein seine ganze Arbeitskraft. Dem bisherigen Vorsitzenden sagte er Dankesworte und bat ihn, dem Verein auch fernerhin seinen Rat zur Verfügung zu stellen.

Herr Gaberdiel sprach im Namen des Vereins dem aus dem Amte scheidenden Vorsitzenden anerkennende Worte für die jahrelange aufopfernde Tätigkeit an der Spitze des Vereins.

Beiden Rednern bringt Herr Schärr seinen Dank zum Ausdruck. Die Vertreterversammlung wird noch einmal hierauf zurückkommen.

Heidelberg, den 25. April 1927

J. U. Abend.“

aus: „Badische Blätter für Taubstumme“, Nr. 5 , 1927

4.2 Eröffnung des Lehrlingsheimes mit angeschlossenen Lehrwerkstätten am 17.11.1927

Der Leiter des „Taubstummenheim Brugghalden“ war **Direktor August Abend**. Er selbst beschreibt das Gebäude mit den Lehrwerkstätten in den „Badischen Blättern für Taubstumme“, Nr. 12, 1927 wie folgt:

„Zu seiten eines vierstöckigen Mittelbaues sind zwei Seitenflügel angebaut, die je drei Etagen enthalten. Jede Etage umfaßt neun helle und geräumige Zimmer. Die Knaben und Mädchen sind in den beiden Flügeln vollständig getrennt untergebracht, da jeder Flügel sogar sein eigenes Treppenhaus hat. Die Zöglinge des gleichen Handwerks sind jeweils zu einer Familie vereinigt. Jede Familie bewohnt mit ihrem Erzieher eine abgeschlossene Etage mit eigenem Schreib-, Lese- und Aufenthaltsraum, der noch mit einer Fachbücherei ausgestattet wird. Selbst der gemeinsame Speisesaal ist so geräumig, daß auch hier die Mahlzeiten in Familiengruppen eingenommen werden können.

In diesem sehr reizvollen Rahmen werden gegenwärtig die verschiedenen Gewerbelehrbetriebe aufgebaut und eingerichtet. Wir haben sorgfältig darauf Bedacht genommen, daß der Eigenart des taubstummen Jugendlichen Rechnung getragen wird. Insbesondere aber haben wir uns bemüht, aus den Mehrleistungen der taubstummen Nutzen zu ziehen. Die Mehrleistungen des Taubstummen liegen in der Richtung des Kunsthandwerks. Daß wir hierbei nicht falsche Wege gehen, zeigt unsere **Kunstgewerblerin, Fräulein Ludt**, an dem ersten deutschen taubstummen Jungen, der sehr erfolgreich in der **Kunststickerei** ausgebildet wird. Der Junge ist von schwacher Begabung, besitzt aber zeichnerisches Talent. Auch unsere anderen Lehrwerkstätten arbeiten nach den wenigen Tagen des Bestehens so erfolgreich, daß ein Vergleich mit einer freien Berufsausbildung, selbst wenn sie möglich wäre, gar nicht mehr in Frage kommen sollte. Dem Meister in der Schuhmacherei, **Lorenz**

Krieg (gl), standen gutbegabte, aber taubstumme Lehrlinge aus der freien Lehre zur Verfügung, die er mit seinen schwachen Lehrlingen vergleichen konnte. Unsere schwachen Kinder arbeiten nach sechs Wochen besser als Lehrlinge von draußen nach sechs Monaten. Es ist wahr, einen solchen Erfolg hätte ich selbst nicht erwartet!

Mit dem Anwachsen der Zöglingzahl geht natürlich die Erweiterung unserer Lehrbetriebe Hand in Hand. Es wird sich hierbei sehr gut ermöglichen lassen, auch weitere Handwerke zu berücksichtigen. So denken wir daran, an Ostern eine **Lehrschreinerei** zu eröffnen und außerdem noch ein Kunsthandwerk in den Ausbildungsplan aufzunehmen.

Die **Küchen- und Hauswirtschaft**, die bisher noch durch Personal vollzogen werden muß, planen wir durch eine Abteilung Hauswirtschaftsschülerinnen abzulösen. So wird dann Brugg-halden in absehbarer Zeit einen in sich gefestigten Organismus darstellen, dessen Teile wohl zentriert sind und das Ganze tragen.

Neben der Berufspraxis erhalten unsere Zöglinge selbstverständlich noch den nötigen **theoretischen Berufsunterricht** während zweier Vormittage. Bisweilen werden die Zöglinge noch in den Abendstunden durch Vorträge der Lehrer und Lehrmeister unterhalten und geschult.

Ein Nachmittag in der Woche ist der **körperlichen Ertüchtigung** gewidmet, wozu ein bereits vorhandener herrlicher Spielplatz beste Gelegenheit bietet. Liebliche Wälder laden zu Wanderungen ein, vielen mag auch der Neckar erfrischende Labung sein. Dem Müden steht Park und Wiese zur Erholung während der Feierstunden offen. Im Winter ist in unmittelbarer Nähe reichlich Gelegenheit für allerhand Wintersport. Selbst der Spielplatz kann kostenlos in eine Eisbahn umgewandelt werden.

Es ist ein Hauptzeichen unseres Heimes, daß jeder Zögling unser Haus als sein Haus betrachtet. Die Monatsabschlüsse der Werkstätten werden gemeinschaftlich im Unterricht erarbeitet. Da jeder Schüler auch Einblick in die Leistungen der anderen Lehrbetriebe bekommt, regt sich sehr vorteilhaft der Fleiß und Wetteifer. Gemeinsame Angelegenheiten des Hauses werden in der Meisterversammlung und in der allwöchentlichen Vollversammlung des Hauses besprochen und geklärt.

Das Taubstummenheim Brugghalten wird sich neben dieser Lehrlingsausbildung noch nützlich machen in der Veranstaltung besonderer **Wiederholungs- und Fortbildungskurse** allgemeiner und gewerblicher Art. Die vielen Anfragen und Anmeldungen aus dem ganzen Reich beweisen, daß hierfür eine besondere Notwendigkeit vorliegt.

Der hohe Prozentsatz schwacher Menschen unter den Taubstummen verursacht natürlich auch ein frühes Altern im Beruf. Daher ist es verständlich, daß eine geordnete Fürsorge auch hier einzusetzen hat. Sie hat den Berufsschwachen und den Berufsunfähigen einen menschenwürdigen Aufenthalt zu bieten. Gerade dieses Ziel verfolgte der Verein für badische Taubstumme seit 25 Jahren. Laßt uns auch hier helfen, denn es wohnen ja Menschen unter Menschen.

Noch stehen wir am Anfang, am Anfang vieler und großer Arbeit. Aber das Taubstummenheim Brugghalten lebt und atmet. Es wird der Menschheit schöne Früchte reifen lassen. Es wird sein ein Quell der Erfrischung für Schwache und Bedürftige, zugleich aber auch ein lebendiges Denkmal derer, die es schufen.“

Über die Aufgaben des „Heims“ schreibt er noch folgendes:

„In seiner Satzung ist die Aufgabe des Heimes wie folgt umschrieben: Das Taubstummenheim Brugghalten dient insbesondere

1. der Berufsausbildung und der religiösen und geistigen Förderung jugendlicher Taubstummer in den Lehrwerkstätten des Taubstummenheims, der Veranstaltung von Ablese-, Nachschulungs- und Meisterkursen und ähnlichen Veranstaltungen.

2. der Unterbringung erwerbsunfähiger Taubstummer in dem mit dem Heim verbundenen Pflege- und Altersheim.

In Erfüllung dieser Aufgabe wurden im Taubstummenheim Brugghalden zu Neckargemünd folgende Lehrbetriebe eröffnet: die Schuhmacherei, die Herrenschniderei, die Gärtnerei, die Schreinerei, die Damenschneiderei, die Wäschenäherei, die kunstgewerbliche Abteilung und die Haushaltungsschule. Zur Unterrichterteilung stehen 5 Lehrkräfte und 6 Handwerksmeister zur Verfügung.

Die Lehrlinge erhalten wöchentlich 12 Unterrichtsstunden Theorie durch einen Taubstummenlehrer und 32 Stunden Anweisung im praktischen Arbeiten durch den Handwerksmeister. Die Klassenstärke beträgt 10 Lehrlinge oder weniger. Jedem Meister fällt nur eine Klasse zu, während der Lehrer jeweils zwei Klassen zu betreuen hat. Die Lehrlinge werden angehalten, nach Abschluß ihrer Ausbildung die Gesellenprüfung abzulegen. Ein besonderes Schul- oder Lehrgeld wird nicht erhoben, dagegen ist von den im Taubstummenheim wohnenden Lehrlingen ein Verpflegungsgeld zu entrichten, dessen Höhe sich nach dem tatsächlichen Aufwand richtet. Die Lehrlingszahl betrug im Lehrjahre 1929/30 **insgesamt 84**.

Mit dem Taubstummenheim Brugghalden ist ein Altersheim verbunden, das sich zur Zeit noch im Ausbau befindet. Die Pfleglinge, augenblicklich 10, werden nach Eignung und Vermögen im Wirtschaftsbetriebe des Heimes beschäftigt. Das Pflegegeld für die Pfleglinge richtet sich ebenfalls nach dem tatsächlichen Aufwand.

4.3 August Abend, Direktor des „Taubstummenheims Brugghalden

A. Abend wird in der Faliteratur häufig zitiert. Er beschäftigte sich wie fast alle Lehrer, Sonderschullehrer, Erzieher u.a. in jener Zeit mit Fragen der Erbbiologie. In seinem Artikel „Was sagt die Rassenhygiene dem Taubstummenlehrer? (Blätter für Taubstummenbildung, 38. Jahrg., 1925, Seite 104 ff)“ unterscheidet er „genotypisch und phänotypisch Taube“. In einem gesonderten Artikel werden wir auf diese Problematik eingehen.

4.4. Werbeanzeigen des Jahres 1927 bis 1928

Taubstummenheim Schloß Brugghalden Neckargemünd.

Zur Generalversammlung

kann den Teilnehmern ein Mittagessen zum Preise von 1.20 RM gereicht werden. Schriftliche Anmeldung hierzu muß bis zum 18. Oktober bei der Heimleitung eingegangen sein. Die Anmeldung ist natürlich verbindlich.



Ein taubstummer Maler

erhält gegen Kost, Wohnung und Taschengeld für einige Zeit Arbeit im Taubstummenheim. Schriftliche Meldung ist notwendig.

Taubstummer Schuhmachergeselle

kann wahrscheinlich im Laufe des Oktober im Taubstummenheim eintreten. Wir bitten um schriftliche Meldung.



Am besten und billigsten

werden Ihre S c h u h e im Taubstummenheim repariert.



Taubstumme Herren und Damen

kaufen Ihre gesamte K l e i d u n g im Taubstummenheim

aus: „Badische Blätter für Taubstumme,“ Nr. 10, 1927

Die Mädchenlehrwerkstätten von Bruggalden

empfehlen:

Fertige Schürzen für Groß und Klein in schöner Machart
und waschechten Stoffen

Kinder - Schürzen von **1.80 M — 2.80 M**

Damen - Schürzen von **3.50 M — 5.00 M**

Fertige Kinder-, Damen- u. Herrenwäsche gut u. billig
waschechte Leinenkleider in schöner Machart z. Preis v. **7.00**



Weiter empfehlen wir uns in der Anfertigung nach Maß auch von
eingeschickten Stoffen v. **Wäsche, Schürzen, Blusen, Röcken**
Kleidern, Kostümen und Mänteln bei guter Ausführung und
billigen Preisen.

A n z e i g e n.

Das Taubstummenheim Bruggalden zu Neckargemünd
sucht ab sofort einen jüngeren gehörlosen

Schreinermeister.

Derselbe muß eine sorgfältige Ausbildung genossen und
die Gesellen- und Meisterprüfung abgelegt haben. Er muß
selbständig sein im Entwurf und in der Ausführung neuzeit-
licher Möbel und im Ausbau von Innenräumen. Gute Kennt-
nisse in der Anfertigung von Werkzeichnungen sind ebenfalls
erforderlich. Bewerbungen sind umgehend an das Taubstum-
menheim Neckargemünd zu richten.

Das Taubstummenheim sucht ein

gehörloses Mädchen

für die Küche. Verlangt wird gute Gesundheit, gute Kochkennt-
nisse, flotte Ablesefertigkeit. Die Taubstummenvereine wollen
in den Versammlungen auf unsere freie Stelle aufmerksam
machen.

Aus der Lehrschnei-
derei für Herren ge-
ben wir einige

Arbeitshosen

aus best. Manchester
u. guter Verarb. ab.
Stück 10.-- Mk.

Taubstummenheim Neckargemünd.

Aus „Badische Blätter für Taubstumme“, Nr. 8/9, 1928

4.5 Beihilfen zur Berufsausbildung der Taubstummen

Dr. Strack war bestrebt, die Finanzierung des „Taubstummenheims“, wie es in der Bevölkerung genannt wurde, auf solide Füße zu stellen. Er nahm mit der Landesversicherungsanstalt Baden Kontakt auf und konnte eine Kostenbeteiligung erreichen.

Hierzu lesen wir in den „Badischen Blättern für Taubstumme“ Nr. 4/5, 1928 folgendes: Da jeder Taubstumme einen geordneten Beruf haben soll, die Ausbildung indes manchmal der Kosten wegen Schwierigkeiten bereitet, wurde nach Wegen gesucht, um den Eltern taubstummer Kinder zu helfen. Herr **Landrat Strack** in Sinsheim, hat es erreicht, daß die **bad. Landesversicherungsanstalt** sich an der Berufsausbildung taubstummer Kinder beteiligt. Die Landesversicherungsanstalt verlangt lediglich, daß die Eltern oder ein Mitglied der Familie Invalidenmarken kleben oder geklebt haben.

Exkurs:

Nachstehend bringen wir die Bestimmung, die die Landesversicherungsanstalt hierüber erlassen hat.

Landes Versicherungsanstalt Baden

Karlsruhe, 7. April 1928.

Invaliden und Hinterbliebenenversicherung

Freiwillige Leistungen der Landesversicherungsanstalt Baden

— hier —

Aufnahme der Fürsorge bei Berufsausbildung taubstummer Kinder betr.

Nr. I 1572.

Im Bestreben, die freiwilligen Leistungen der Landesversicherungsanstalt Baden immer mehr auszubauen und bisher nicht berücksichtigte, der Fürsorge jedoch dringend bedürftige Volkskreise mit zu betreuen, hat der Gesamtvorstand der Landesversicherungsanstalt Baden in seiner Sitzung, vom 20. Februar 1928 einstimmig beschlossen, als nächste Maßnahme seiner fürsorglichen Leistungen die **Berufsfürsorge für taubstumme Kinder** neu aufzunehmen, trotzdem diese - wie auch die Krüppelkinderfürsorge - zufolge der Reichsfürsorgeordnung vom 13. Februar 1924 (R.G Bl. I/100) und den Reichsgrundsätzen über Voraussetzung, Art und Maß, der öffentlichen Fürsorge vom 4. Dezember 1924, § 6 (R.G Bl.I/765) zunächst Aufgabe der Bezirksfürsorgeverbände ist.

Die bisherigen Erfahren haben nämlich gezeigt, daß nicht nur eine erhebliche Zahl von Eltern von ausbildungsbedürftigen und -fähigen taubstummen Kindern, sondern auch manche Bezirksfürsorgeverbände nicht oder nur sehr schwer in der Lage sind, die hierfür erforderlichen Mittel aufzubringen, und daß deshalb nicht wenige dieser Kinder eine geordnete Berufsausbildung entbehren mußten. Um diesem bedauerlichen Mangel abzuhelpen, wird künftighin die Landesversicherungsanstalt Baden, Beihilfen zur Berufsausbildung dieser taubstummen Kinder nach folgenden Grundsätzen gewähren:

1. Voraussetzung für die Beteiligung der Landesversicherungsanstalt Baden an den Kosten für die Berufsausbildung solcher Kinder ist, daß mindestens ein Elternteil bei der Landesversicherungsanstalt Baden gegen Invalidität versichert ist oder Rente von ihr bezieht, oder daß das Kind selbst Waisenrentempfänger ist. Bei verwaisten oder im Anstaltsbezirk in

Pflege gegebenen gewesenen Kindern genügt auch die Versicherungszugehörigkeit der Pflegeeltern oder wenigsten eines Teiles derselben.

2. Berücksichtigt sollen werden Kinder, welche die staatlichen Taubstummenanstalten Meersburg, Heidelberg oder Gerlachsheim besucht und anschließend in ein Lehrverhältnis eingetreten sind, auf die Dauer der Lehrzeit, wenn diese vor Eintritt in das 16. Lebensjahr oder später, jedoch nicht nach Beendigung des 17. Lebensjahres begonnen hat.

3. Die Berufsausbildung muß erfolgen in einer der Lehrwerkstätten des dem Verein für badische Taubstumme zu Eigentum gehörenden Taubstummenheims Brugghalden in Neckargemünd.

Die Unterbringung von Kindern zur Berufsausbildung in einer der staatlichen badischen Fachschulen (Uhrmacherschule usw.) wird der Ausbildung in den Lehrwerkstätten des Vereins für badische Taubstumme gleichgestellt.

Ausnahmsweise kann ein Beitrag zur Berufsausbildung auch bewilligt werden, wenn die Ausbildung in einer anderen Anstalt oder bei einem privaten Lehrherrn erfolgt, vorausgesetzt, daß es sich um einen Beruf handelt, der im Taubstummenheim zu erlernen Gelegenheit nicht gegeben ist. Für diesen Fall muß jedoch gefordert werden, daß hinsichtlich der Unterbringung, Verpflegung, Erziehung und Ausbildung des Kindes die notwendigen Sicherheiten bestehen, wofür der Verein für badische Taubstumme die Gewähr zu übernehmen hat.

4. Die Höhe des Beitrags der Landesversicherungsanstalt Baden richtet sich nach den Verhältnissen des einzelnen Falles und darf die Hälfte des tatsächlichen Aufwands nicht überschreiten.

Im übrigen sind die Kosten der Berufsausbildung von den Bezirksfürsorgeverbänden, den Gemeinden, den Eltern oder dem Vormund des Kindes aufzubringen.

5. Beiträge (Ziffer 2-4) werden nur bewilligt, wenn das in Aussicht genommene Kind für den vorgeschriebenen Beruf nachweisbar vereigenschaftet ist und durch die Berufsausbildung (Erwerbsbefähigung) späterhin in den Stand gesetzt wird, seinen Unterhalt ganz oder noch überwiegend selbst zu verdienen.

Um eine Nachprüfung zu ermöglichen, ob diese Voraussetzungen im Einzelfalle gegeben sind, sind mit dem Antrag auf Beihilfe folgende Nachweise vorzulegen:

- a) Abschrift des Schulentlassungszeugnisses,
- b) Gesundheitszeugnis des Bezirksarztes, aus welchem die körperliche und geistige Vereigenschaftung zur Erlernung des ausgewählten Berufes ersichtlich sein muß,
- c) ein Doppel des Lehrvertrages.

Nach Beendigung der Lehrzeit muß der Landesversicherungsanstalt ein Lehrzeugnis, welches sich über das Ergebnis der Berufsausbildung auspricht, übermittelt werden.

6. Für eine bereits begonnene Berufsausbildung kommt beim Vorliegen der übrigen Voraussetzungen eine Beitragsleistung nur dann noch in Frage, wenn das Lehrverhältnis frühestens Ostern 1927 begonnen hat und der diesbezügliche Antrag spätestens bis 1. Juli 1928 gestellt wird.

Für alle vor Ostern 1927 begonnenen oder bereits beendeten Lehrverhältnisse wird ein Beitrag nicht geleistet.

7. Anträge auf Kostenbeteiligung der Landesversicherungsanstalt Baden - und zwar vor Aufnahme der Berufsausbildung - sind an den Vorsitzenden des Vereins für badische Taubstumme in Sinsheim a.d.E. - Bezirksamt - zu richten, von welchem auch die hierzu erforderlichen Antragsformulare unentgeltlich zu beziehen sind. Es wird gebeten, für genaueste Beantwortung der im Antragsbogen gestellten Fragen besorgt zu sein, um zeitraubende Rückfragen möglichst zu vermeiden.

Die angekommenen Anträge werden sodann durch den Vorsitzenden des Vereins für badische Taubstumme unter Anschluß der in Ziffer 5 genannten Unterlagen der Landesversicherungsanstalt Baden zur weiteren Entschließung zugeleitet. Die

Anweisung des bewilligten Beitrags erfolgt entweder unmittelbar an die betreffende Anstalt oder an den Träger der Berufsfürsorge. Beide sind, um Überzahlungen zu vermeiden, verpflichtet, Unterbrechungen oder vorzeitige Beendigung des Lehrverhältnisses der Landesversicherungsanstalt sofort mitzuteilen.

Die Auszahlung des Beitrags der Landesversicherungsanstalt Baden ist alljährlich und zwar auf Schluß des Kalenderjahres, **spätestens aber auf 31. Januar** des Folgejahres unter Vorlage einer entzifferten Kostenrechnung zu beantragen.

Im Hinblick auf die relativ große Zahl taubstummer Kinder in Baden, deren Durchschnittsziffer beinahe doppelt so hoch ist als diejenige des Reiches, glauben wir nicht fehl zu gehen in der Annahme, daß diese neue fürsorgliche Maßnahme allseits mit Dankbarkeit begrüßt werden wird.

Der Vorstand:
gez. Rausch.

Wir bitten nun die Taubstummen, den Eltern taubstummer Kinder von diesen Vergünstigungen Kenntnis zu geben, damit recht vielen jugendlichen Taubstummen geholfen werden kann.

Alle Anträge um Unterstützung zur Berufsausbildung Taubstummer sind an Herrn Landrat Strack in Sinsheim (Bezirksamt) zu richten.

Exkursende

Anmerkung:

Wir haben diesen Abschnitt so ausführlich und im Originaltext wiedergegeben, weil wir Herr Landrat Dr. Strack, der sich unermüdlich für die Belange der „Taubstummen“ eingesetzt hat, eines ehrenden Andenkens würdigen möchten.

5.0 NS-Heim „Mutter und Kind

Die politischen Umstände versprachen dem Taubstummenheim keine günstige Zukunft. So war es auch! Zunächst wirkte sich die Weltwirtschaftskrise auch im Heim spürbar aus, dann kam der politische Umsturz 1933 mit der wohlbekannten Unterbewertung behinderter Volksgenossen.

Die Landesversicherungsanstalt Baden wollte 1938 das Gebäude infolge der zurückgehenden Lehrlingszahlen in ein Altenheim umwandeln, doch die NSV (Nationalsozialistische Volkswohlfahrt) legte ihre Hände auf das Gebäude des „Vereins“.

Nach „Verhandlungen“ mit der Gauamtsleitung Baden der NSV mußte der größte Teil des Gebäudekomplexes der NSV als Müttererholungsheim mietweise überlassen werden. Dadurch konnte das Taubstummenheim seine ursprüngliche Aufgabe als Lehrlingswerkstatt nicht mehr erfüllen. Vereinsvorstand und Beirat beschlossen daher, unter Protest des damaligen Geschäftsführers E. Singer über die rigorose Art des Vorgehens der NSV, das Taubstummenheim aufzulösen. Der „Verein“ wurde dem NSV unterstellt (Gleichschaltung) und erhielt die Bezeichnung „Reichsverband für Gehörlosenwohlfahrt, Gauverband Baden“, bzw. ab 1944 „Verband für Gehör- und Sprachgeschädigtenwohlfahrt des Gau Baden“.

„In den spannungsgeladenen Jahren nach 1933 war Direktor Edwin Singer, Gehörlosenschule Heidelberg, Geschäftsführer des Vereins. Da er in schärfster Form gegen die Forderungen der NSV Stellung genommen und sich für die Erhaltung des Taubstummenvereins zum Zwecke der Taubstummenfürsorge rücksichtslos eingesetzt hatte, mußte er 1938 sein Amt als Geschäftsführer niederlegen.“ (aus: J. Mayer „50 Jahre Gehörlosenfürsorge in Baden“, 1952)

Exkurs E. Singer (1879 - 1970)

Edwin Singer, der Direktor der Heidelberger Gehörlosenschule, hat verdient, daß wir auf ihn eingehen, denn wir glauben, daß er in seinem Wirken verkannt wird.

Horst Biesold zitiert in seinem Buch „Klagende Hände“ auf Seite 118 die „Heidelberger Taubstummeneinrichtung“ und hier insbesondere das Verhalten Singers. Ihm wird vorgeworfen, gehörlose „Entlaßschüler“ für die Sterilisation gemeldet bzw. sie selbst in die entsprechende Klinik geführt zu haben. Ein Schriftwechsel wird exemplarisch angeführt.

Auf diese Stelle nimmt ein Artikel von Ernst Klee in der „Zeit“ vom 8.12.1995 mit der Überschrift „Der blinde Fleck - wie Lehrer, Ärzte und Verbandsfunktionäre die „Gebrechlichen“ der Verstümmelung und der Vernichtung auslieferten“ Bezug.

Zitat:

Zu den Funktionären, die Gehörlosen in schlechter Erinnerung geblieben sind, gehört der Direktor der Taubstummeneinrichtung Heidelberg. Er machte nach 1945 einfach weiter: „Die Trümmer sind gesichtet. Scharf taube Kinder um euch, entzündet ihre Seelchen“, textete er 1946 in der Zeitschrift „Neue Blätter für Taubstummeneinrichtung“. Ein ehemaliger Schüler warf ihm 1960 vor: „Sie ließen mich sterilisieren und kaputt machen, weil ich keine Kinder bekommen kann.“ Die Antwort: „Lieber keine Kinder als ein blindes, ein taubes oder ein epileptisches. Du warst schon als Bub oft unzufrieden.“

Wir möchten die Handlungsweisen und Gedankengänge des E. Singer und manch anderer Pädagogen im III. Reich hinsichtlich der Unfruchtbarmachung erblich Belasteter nicht beschönigen, doch darauf hinweisen, daß alles Tun und Denken aus der jeweiligen Zeit heraus zu sehen ist und daß wir „Nachgeborenen“ es uns leicht machen, einfach den Finger zu erheben. Natürlich sind die o.g. Handlungsweisen zu verurteilen, natürlich hätten die Pädagogen schon längst diese Zeit aufarbeiten und ihr Bedauern gegenüber den Betroffenen zum Ausdruck bringen müssen, aber E. Singer muß in seinem Gesamtwerk gesehen werden und das, so meinen wir, geht bei der Einzelbetrachtung einer Verhaltensweise unter.

Am 21.10.1941 ging das Taubstummeneinrichtung Bruggalden durch Kauf ganz in die Hände des NSV über.

6.0 Reservelazarett der deutschen Wehrmacht

Ab dem Jahre 1943 wurde Bruggalden, da es ja schon der NSV gehörte und für Erholungszwecke eingerichtet war, als Lazarett für verwundete Frontsoldaten der Westfront genutzt. Eine der im Reservelazarett eingesetzten Schwestern berichtet von ihrer Arbeit.

„Sehr geehrter Herr Direktor Vater,
endlich erhalten sie einige Zeilen von mir. Ich kann Ihnen mitteilen, daß wir im Reservelazarett Neckargemünd (Schloß Bruggalden) in der Zeit vom 06.10.1944 bis 15.04.1945 eingesetzt waren, und zwar im zweiten Stock auf der linken Seite. Ich hatte 28 Verwundete; nach meinem Denken waren es sechs Zimmer, eine ganz kleine Küche, ein Waschraum mit Badewanne und ca. acht Wasserhähnen.

Im Schloß Bruggalden waren die Schwerverwundeten. Die Schule war Teil-Lazarett. Ab 3. März 1944 kamen die Schwerverwundeten mit dem Roten Kreuz vom Hauptverbandsplatz Schwetzingen. Im Keller, wo die Küche war, auf der rechten Seite, befand sich der O.P.

Die Flieger kamen immer näher, so daß auch viele Zivilverletzte zu uns kamen. Die Züge wurden beschossen, und wir mußten die Verletzten betreuen. Auch gab es viele Todesfälle, die

morgens früh um fünf Uhr beigesetzt wurden. Sie wurden mit einer Erkennungsmarke am Fuß versehen.

Es ist für mich eine schwere Erinnerung, als die Tragbahren im Hofe standen und die Flieger über uns kreisten, die Verwundeten in Angst und Bange da lagen, obwohl wir durch das Rote-Kreuz-Zeichen auf dem Dach sowie im Garten durch Rote-Kreuz-Tücher markiert waren.

Als die Amerikaner immer näher kamen, wurden die Patienten, die einigermaßen gehen konnten, in Marschrichtung Stuttgart entlassen. Einige gingen in den Wald von Neckargemünd, um sich dort zu verstecken. Einem Arzt, der in der Nähe von Schloß Brugghalden wohnte, ist seine Frau umgekommen.

Am 15.04.1945 kamen wir in die „Groß-Deutschland-Kaserne“ nach Rohrbach. Als die 6. amerikanische Armee kam, mußten wir nach Göppingen ins Lager, wo sich einige Tausende Verwundete befanden.

Wir Schwestern kamen nicht in die Stadt von Neckargemünd; wir gelangten nur von der Arbeit bis zur Landwirtschaftsschule (zum Schlafen).

Werter Herr Vater! Die Sache mit dem Öl ist Ihnen bekannt. Die Schwestern in der Schule backten Pfannkuchen, die Hölle war los!

Auch unvergeßlich bleibt die Sache mit dem Sekt der Firma Meenzer, mit dem wir uns in Ermangelung von Wasser die Zähne putzten.

Der Gärtner von Schloß Brugghalden hat einiges im Garten vergraben.

Ich hoffe, Ihnen nun einiges mitgeteilt zu haben, was Sie gebrauchen können.

In der Hoffnung, daß Schloß Brugghalden mit der Gehörlosenschule eine feste und gute Zukunft hat, verbleibe ich - nochmals herzlich dankend für Ihre Gastfreundschaft -

mit freundlichen Grüßen
gez. Ihre Elisabeth Krämer

7.0 American Guard House (US-Militärgefängnis)

Mit dem Einmarsch der amerikanischen Armee in Neckargemünd geriet das Anwesen in die Hände der Besatzungsmacht und wurde als US-Militärgefängnis verwendet. Laut Augenzeugenberichte war um das ganze Anwesen ein hoher Stacheldrahtzaun gezogen und zwei hölzerne Wachtürme standen an markanten Stellen. Die Innenräume waren grün gestrichen.

8.0 Staatliche Schule für Gehörlose und Schwerhörige

„Der unermüdlichen Initiative des Direktors E. Singer ist es zu verdanken, daß, sobald sich die Verhältnisse wieder etwas normalisiert hatten, der Gedanke der Taubstummenfürsorge neu erweckt wurde. Schon am 15.06.1946 erreichte er von der Militärregierung die Lizenz zur Neugründung des Vereins für bad. Taubstumme. Nach mühevollen Verhandlungen und durch das wohlwollende Verständnis der „deutschen staatlichen Behörden“ gelang es ihm, das Taubstummenheim Neckargemünd zurückzuerwerben. (aus: J. Mayer „50 Jahre Gehörlosenbildung in Baden), 1952.

Im folgenden wird die weitere Entwicklung nur stichpunktartig beschrieben, zumal das Gebäude von diesem Zeitpunkt ab nicht mehr zum Zwecke der Fürsorge und Wohlfahrt, sondern ausschließlich als pädagogische Bildungsstätte verwandt wurde.

1949 Am 12. Januar Aufnahme des Unterrichts als Provisorium.

- 1952 Neubau eines Lehrlingwohnheims für gehörlose Jungen in Neckargemünd (Dr. Rudolf Höfler Wohnheim).
- 1953 Neubau eines Lehrlingwohnheims für gehörlose Mädchen in Heidelberg (Edwin Singer Wohnheim).
- 1958 Errichtung einer „schulvorbereitenden Einrichtung für hörgeschädigte Kinder“ durch den Verein in Neckargemünd.
- 1960 Beginn der Differenzierung zwischen Klassen mit Schwerhörigen (im Haus Heidelberg, das 1952 von den US-Behörden zurückgegeben wurde) und Klassen mit Gehörlosen im Hause Neckargemünd.
- 1964 „Gesetz zur Vereinheitlichung und Ordnung des Schulwesens (Schulverwaltungsgesetz)“, Berufsschulpflicht für Gehörlose, Übernahme der Personalkosten durch das Land Baden-Württemberg.
- 1967 Errichtung der Abteilung „Dreijährige kaufmännische Berufsschule - Wirtschaftsschule“ in Heidelberg.
Eine „gerechte finanzielle Abfindung“ durch das Land Baden-Württemberg erreichte der neue Vorsitzende des Vereins, Direktor Heinz Micol.
- 1971 Die Unterbringung einer „Staatlichen Schule“ in ermieteten Räumen des „Vereins“ führte letztlich zur Veräußerung des Gebäudes an das Land Baden-Württemberg. Das 2,17 ha umfassende Gelände wurde im Rahmen eines Erbbauvertrages ebenfalls an das Land abgegeben.
Das Land sicherte eine zehnjährige Benutzbarkeit des Gebäudes für Schulzwecke dem „Verein“ zu.
- 1985 Durch den Bezug der neuen Schul- und Kindergartengebäude entfiel die Nutzung.
- 1988 Wegen Baufälligkeit wurde das ehemalige „Schloß Brugghalden“ abgerissen, um einem neuen Internatsgebäude Platz zu machen.
- 1991 Bezug des Internatsgebäudes.

Verwendete Literatur

1. H. Schott, „Die Chronik der Medizin“, Augsburg 1997
2. R. Bauer, „Geschichte unserer Stadt - Neckargemünd“, Stuttgart 1974
3. G. Wüst, „Tausend Jahre Neckargemünd“, Neckargemünd 1988
4. Funkkolleg, „Jahrhundertwende“, Nr. 9, Tübingen 1989
5. J. Mayer, „50 Jahre Gehörlosenfürsorge in Baden“, Heidelberg 1952
6. W. J. Bechinger, „70 Jahre Verein für Badische Taubstumme“, Heidelberg 1972
7. E. Kern, „Staatliche Gehörlosenschule - 50 Jahre Taubstummensbildung“, Heidelberg 1952
8. Finanzministerium, „Neubauten für die Staatliche Schule für Gehörlose, Schwerhörige und Sprachbehinderte in Neckargemünd“, Stuttgart 1991
9. „Wege der Gehörlosenbildung, Heinz Micol zum 65. Geburtstag gewidmet“, Donauwörth 1992

10. „Badische Blätter für Taubstumme“, 1912 - 1928

11. G. Lehmann, „Taubstummen-Unterricht und Taubstummen-Fürsorge im Deutschen Reich“, Düsseldorf 1930

12. Körber-Stiftung „Spuren suchen - Zur Geschichte des Helfens“, Hamburg 1997